

Kreis Bergstraße

- Revisionsamt -



Bericht

über die Prüfung des

Jahresabschlusses zum 31.12.2022

Kreis Bergstraße
Gräffstraße 5
64646 Heppenheim

Prüferinnen Revisionsamt:	Frau Degen Frau Hefner Frau Roggenbuck Frau Schäfer-Jöst
Beginn der Prüfung:	25.01.2024
Prüfungszeit:	vom 25.01. bis 19.09.2024 mit Unterbrechungen
Zahl der Prüfungstage:	70,5 Tage
Ort der Prüfung:	Revisionsamt und vor Ort

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	I
Anlagen	II
A. Vorbemerkungen.....	1
I Rechtliche Grundlagen.....	1
I.1 Prüfungsauftrag und –umfang.....	1
I.2 Vorangegangenes Haushaltsjahr	2
I.3 Geprüftes Haushaltsjahr	2
II Prüfungsgrundsätze.....	4
B. Prüfungshandlung und -ergebnis.....	5
I Inventar / Inventur.....	5
II Bilanz.....	7
III Ergebnisrechnung	29
III.1 Ordentliches Ergebnis.....	30
III.2 Außerordentliches Ergebnis	41
III.3 Teilergebnisrechnungen.....	42
IV Finanzrechnung	43
V Anhang zum Jahresabschluss.....	50

VI	Rechenschaftsbericht	52
VII	Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft	53
VII.1	Einhaltung des Haushaltsplanes	53
VII.2	Liquiditätskredite	55
VII.3	Weitere Prüfungen im Haushaltsjahr	55
VIII	Buchführung und Software	57
IX	Schlussgespräch	59
X	Prüfungsvermerk des Revisionsamtes	60

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AfA	Absetzung für Abnutzung
AHK	Anschaffungs- und Herstellungskosten
ff.	fortfolgende
GDPdU	Grundsätze zum Datenzugriff und zur Prüfbarkeit digitaler Unterlagen
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung Hessen
GemKVO	Gemeindekassenverordnung Hessen
GoB	Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung
HGB	Handelsgesetzbuch
HGO	Hessische Gemeindeordnung
HKO	Hessische Landkreisordnung
HMdIuS	Hessisches Ministerium des Inneren und für Sport
Hs.	Halbsatz
i.V.m.	in Verbindung mit
KAG	Gesetz über kommunale Abgaben Hessen
KVKR	Kommunaler Verwaltungskontenrahmen
LWV	Landeswohlfahrtsverband
S.	Satz
SGB	Sozialgesetzbuch
stv.	Stellvertretender
u. a.	unter anderem
usw.	und so weiter
vgl.	vergleiche
VV	Verwaltungsvorschriften
z. B.	zum Beispiel

Anlagen

	Anlage
Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31.12.2022	01
Ergebnisrechnung zum 31.12.2022	02
Finanzrechnung zum 31.12.2022	03

A. Vorbemerkungen

I Rechtliche Grundlagen

I.1 Prüfungsauftrag und –umfang

Der Jahresabschluss 2022 des Kreis Bergstraße wurde vom Revisionsamt des Kreises Bergstraße geprüft.

Grundlage für die Durchführung der Prüfung waren insbesondere § 128 HGO, die GemHVO und die Hinweise hierzu.

Das Ergebnis dieser Prüfung, welche gemäß den Bestimmungen des § 131 Abs. 1 Ziffer 1 HGO durchgeführt wurde, ist in diesem Schlussbericht zusammengefasst.

Nach § 128 HGO prüft das Rechnungsprüfungsamt den Jahresabschluss, den zusammengefassten Jahresabschluss und den Gesamtabchluss mit allen Unterlagen daraufhin, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
3. bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
4. die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind,
5. die Jahresabschlüsse nach § 112 HGO ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde darstellen,
6. ob die Berichte nach § 112 HGO eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gemeinde vermitteln.

Soweit die Vorschriften der HGO und der GemHVO sowie die Hinweise zu einem konkreten Sachverhalt keine Regelungen enthalten, können bei der Beurteilung von Zweifelsfragen die entsprechenden handels- und steuerrechtlichen Regelungen einbezogen werden.

Der Jahresabschluss ist gem. § 113 HGO mit diesem Bericht dem Kreistag zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Das Revisionsamt ist bei der Durchführung von Prüfungen unabhängig,
§ 130 Abs. 1 S. 1 HGO i. V. m. § 52 HKO.

I.2 Vorangegangenes Haushaltsjahr

Der Jahresabschluss des vorangegangenen Haushaltsjahres 2021 und der Jahresabschluss 2022 wurden direkt nacheinander geprüft. Folglich lagen noch keine weiteren Beschlüsse, Entlastungen oder Bekanntmachungen vor.

I.3 Geprüftes Haushaltsjahr

Die Grundlage für die Haushaltsführung bildete die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 vom 13.12.2021.

Die Genehmigung der Haushaltssatzung durch die Aufsichtsbehörde erfolgte am 17.03.2022 ohne Auflagen und Bedingungen.

Nach § 112 Abs. 5 HGO soll der Kreisausschuss den Jahresabschluss innerhalb von vier Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufstellen und den Kreistag sowie die Aufsichtsbehörde unverzüglich über die wesentlichen Ergebnisse unterrichten.

Der vorliegende Jahresabschluss wurde am 12.06.2023 und somit nicht fristgerecht aufgestellt.

Die Bestandteile des Jahresabschlusses ergeben sich aus § 112 Abs. 2 bis 4 HGO i. V. m. den §§ 44 bis 52 GemHVO sowie den hierzu ergangenen Hinweisen.

Danach besteht nach § 112 Abs. 2 HGO der Jahresabschluss aus:

- der Vermögensrechnung (Bilanz),
- der Ergebnisrechnung und
- der Finanzrechnung.

Zudem ist er nach § 112 Abs. 3 HGO durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern und ihm sind gem. § 112 Abs. 4 HGO als Anlagen beizufügen:

- ein Anhang, in dem die wesentlichen Posten des Jahresabschlusses zu erläutern sind, mit Übersichten über

- das Anlagevermögen,
 - die Forderungen,
 - die Verbindlichkeiten,
 - die Rückstellungen, sowie
- eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen.

Die Prüfung des Jahresabschlusses mit allen Unterlagen erfordert gem. Ziffer 1 der Hinweise zu § 128 HGO eine Erklärung gegenüber dem Rechnungsprüfungsamt, dass die Unterlagen vollständig vorgelegt worden sind (Vollständigkeitserklärung).

Die Vollständigkeitserklärung benennt folgende Auskunftspersonen:

- Herr Lannert
- Herr Hohmann
- Herr Brück
- Herr Juch

Die vorgenannten Unterlagen sowie der Aufstellungsbeschluss lagen zum Prüfungsbeginn vor.

Die Auskunftsbereitschaft der Verwaltung war gegeben.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgte nicht innerhalb der in § 112 Abs. 5 HGO gesetzten Frist von vier Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres.

Der Beschluss des Kreisausschusses über die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgte erst in dessen Sitzung am 12.06.2023.

1. Prüfungsfeststellung

Die Änderungen des Jahresabschlusses 2021, aufgrund unserer Prüfung, hatten Auswirkungen in der Vermögensrechnung und der Ergebnisrechnung des Jahresabschlusses 2022.

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses 2022 war dies noch nicht bekannt.

2. Prüfungsfeststellung

Abweichungen ergaben sich in Höhe von 3 Mio. € bei den Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP), in Höhe von 5.470.365,25 € bei den Rücklagen, sowie in Höhe von 2.470.365,25 € beim Jahresüberschuss und in der Ergebnisrechnung.

Das geänderte Jahresabschlusssdokument 2022 ist dem aufstellenden Gremium vorzulegen.

II Prüfungsgrundsätze

Die Prüfung wurde gem. risikoorientiertem Prüfungsansatz so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Jahresabschlusses wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Sie umfasste auch die Gesetzmäßigkeit; dabei sollte festgestellt werden, ob die Vorschriften und Grundsätze des Gemeindewirtschaftsrechts, einschließlich der lokalen Verfügungen und Richtlinien, eingehalten worden sind.

Es erfolgten einzelfallorientierte Prüfungshandlungen sowie Aufbau- und Funktionsprüfungen.

Gleichzeitig wurden Wesentlichkeitsgrenzen festgelegt, die sich einerseits quantitativ in einem Grenzwert ausdrückten, andererseits qualitativ aus der Bedeutung einer möglicherweise verletzten Rechtsnorm ergaben.

Die Prüfung erfolgte nach unserer Einschätzung so umfassend, dass eine ausreichende Beurteilung des Jahresabschlusses als Grundlage für die Entlastung des Kreisausschusses möglich ist.

Der Umfang der von uns im Einzelnen vorgenommenen Prüfungen ist in unseren Arbeitspapieren dokumentiert.

B. Prüfungshandlung und -ergebnis

I Inventar / Inventur

Die Inventur ist eine wert- und mengenmäßige Bestandsaufnahme aller Vermögensgegenstände und Schulden.

Gem. § 35 Abs. 2 GemHVO ist in der Regel alle drei Jahre eine körperliche Bestandsaufnahme durchzuführen.

Die letzte Inventur wurde zum 31.12.2019 durchgeführt.

Aufgabe der Prüfung war es festzustellen, ob die zum 31.12.2022 vorgenommene Inventur regelkonform, also nach den Vorgaben der GemHVO und den einschlägigen Hinweisen vorgenommen wurde.

Grundlage dieser Inventur waren die Inventurrichtlinie vom 09.02.2021 und die Bewertungsrichtlinie vom 11.12.2017 des Kreises Bergstraße.

Dazu wurden stichprobenartig die Bestände mit den Inventarlisten verglichen und die Vorgehensweise bei der Inventur überprüft.

Wir haben darauf hingewiesen, dass die Dokumentation zu den einzelnen Anlagegütern eindeutig zu verfassen ist und ggfs. Änderungen oder Ergänzungen zu den einzelnen Positionen aufgenommen werden.

Bei ausgebuchtem Anlagevermögen ist die Kennzeichnung „Gesperrt“ und „Inaktiv“ im Buchungssystem vorzunehmen, um betroffene Anlagegüter nicht versehentlich weiter zu bebuchen und die Darstellung in den Berichten nach Ausbuchungsdatum auszuschließen. Mit dieser Verfahrensweise bleibt die Historie gewahrt und die Übersichtlichkeit für aktuelle Berichte und Auswertungen ist somit sichergestellt.

Die nächste Inventur ist zum 31.12.2025 durchzuführen.

Die Prüfung der vorgenommenen Inventur führte zu folgenden Feststellungen:

Bei der Inventur wurden verschiedene Teams mit der Bestandsaufnahme betraut. Aufgrund der vorgelegten Unterlagen und den geführten Gesprächen mit den Beteiligten wurde Folgendes festgestellt:

- Abgänge des beweglichen Anlagevermögens (AV) werden nicht unterjährig, sondern (nur) im Rahmen der Inventur erfasst. Der

3. Prüfungsfeststellung

Stand des AV ist daher in den Jahren zwischen den Inventuren nicht korrekt dargestellt.

- Unentgeltliche Zugänge im Rahmen der Beschaffung für das Impfzentrum werden nicht im AV und nicht bei den Sonderposten erfasst. Durch diesen Verzicht stellt sich das Anlagevermögen auf der Aktivseite und die Sonderposten auf der Passivseite nicht korrekt dar. Die Überwachung dieser kostenfrei überlassenen Anlagen muss zudem separat geführt werden. Vergleiche hierzu den Erlass des HMdIS vom 28.01.2021 und den ergänzenden Erlass vom 18.11.2021.
- Die aus dem Betrieb des Impfzentrums überlassenen und nicht im Anlagevermögen inventarisierten Vermögensgegenstände waren nicht Gegenstand der Inventur im Hj. 2022 (vgl. Prüfungsfeststellung Nr. 6 zum JA 2021).
- Durch den Ausweis gleicher Anlagegüter in den Inventurlisten für die verschiedenen Inventurteams, kam es zu unterschiedlichen Aussagen (vorhanden/nicht vorhanden). Es fehlt eine Dokumentation, über die letztlich getroffene Entscheidung zu den jeweils betroffenen Anlagegütern.
- Es ist sicherzustellen, dass nach Abschluss der Inventur eine eindeutige und unterschriebene Dokumentation vorhanden ist.

II Bilanz

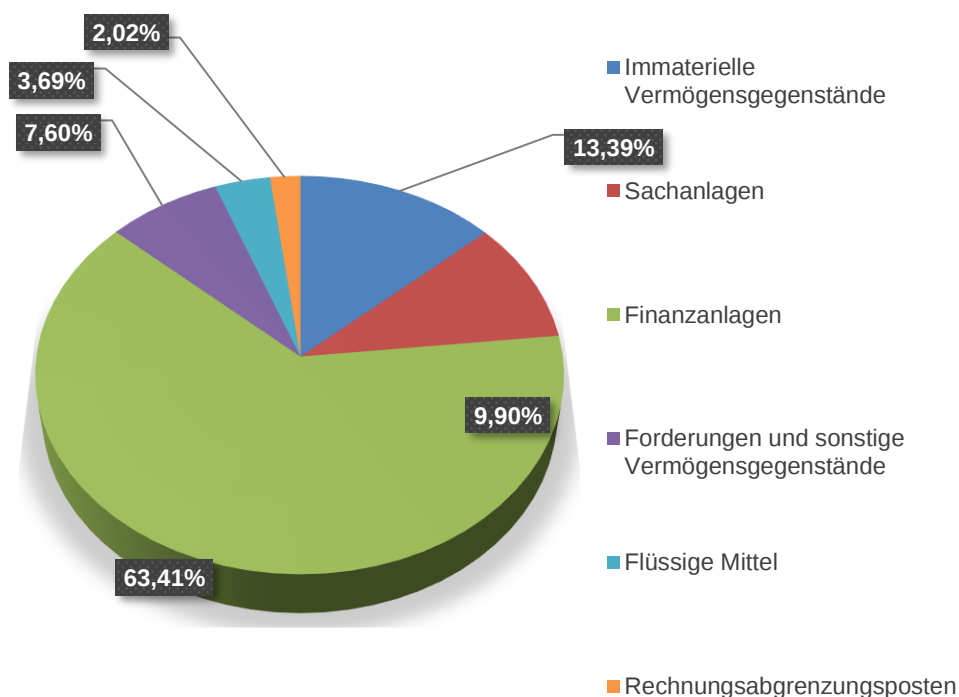
	€	%
Bilanzsumme zum 31.12.2022	590.757.827,14	103,14
Bilanzsumme zum 31.12.2021	572.791.513,27	100,00
Veränderung zum Vorjahr	17.966.313,87	3,14

Die Bilanz wurde stichprobenweise geprüft und ist diesem Bericht als Anlage 01 beigelegt.

Korrekturen gegenüber der aufgestellten Bilanz wurden vorgenommen. Diese bezogen sich auf die Änderungen des Jahresabschlusses 2021 aufgrund unserer Prüfung. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf die Ausführungen unter Ziffer I.3 (Geprüftes Haushaltsjahr) dieses Berichtes.

Wesentliche Erläuterungen und Feststellungen zu den geprüften Bilanzpositionen werden im Folgenden dargestellt, die Nummerierung bezieht sich hierbei auf die entsprechende Ziffer in der Vermögensrechnung analog des Modells 18 zu § 49 GemHVO und ist deshalb nicht durchgehend.

Wir weisen außerdem darauf hin, dass die Erläuterungen zu den folgenden Positionen sich auf die wesentlichen Prüfungshandlungen beziehen und nicht vollständig alle Buchungsvorgänge der jeweiligen Bilanzposition erläutert werden.

AKTIVA

1 Anlagevermögen

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

1.1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte

	€	%
Bilanzsumme zum 31.12.2022	537.077,47	58,66
Bilanzsumme zum 31.12.2021	915.646,24	100,00
Veränderung zum Vorjahr	-378.568,77	-41,34

Zugänge bestanden in Höhe von rund 105,9 T€ und Abgänge von Vermögensgegenständen in Höhe von rund 36,8 T€.

Die Abgänge bezogen sich auf verschiedene Software-Lizenzen (z. B. für SHO-Formulare, 2x Umfrage-Software Survey Monkey Enterprise in Höhe von insgesamt 14.280,00 € und die Anrufanlage der Verkehrsabteilung mit 19.457,70 €), die nach erfolgter Inventur ausgebucht wurden.

Abschreibungen fielen in Höhe von rund 480,0 T€ an, sowie Abgänge auf Abschreibungen in Höhe von rund 32,4 T€.

1.1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse

	€	%
Bilanzsumme zum 31.12.2022	78.543.146,69	98,94
Bilanzsumme zum 31.12.2021	79.385.465,06	100,00
Veränderung zum Vorjahr	-842.318,37	-1,06

Im Haushaltsjahr 2022 gab es Zugänge von rund 5,5 Mio. €. Die größten Zugänge resultierten dabei aus zwei investiven Zuschüssen an den Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft für die Eichendorffschule Heppenheim (2,48 Mio. €, KIP II Mittel) und die Langenbergschule Birkenau (1 Mio. €, KIP II Mittel), sowie für die KKH Zukunftssicherungsvereinbarung (1,3 Mio. €) und zur Umsetzung des Digitalpakts Schule (454 T€).

Die Abschreibungen auf geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse beliefen sich auf rund 6,4 Mio. €.

Die geleisteten Investitionszuschüsse für die Elsenzthal- und Schwarzbachtalbahn sowie für die 2. Stufe S-Bahn Rhein-Neckar (Riedbahn) mit einem gesamten Anschaffungswert zum 31.12.2022 in Höhe von 7.924.716,21 €

4. Prüfungsfeststellung

wurden, wie bei der letztjährigen Prüfung bereits festgestellt, nicht abgeschrieben. Für die beiden Anlagegüter wurde der Abschreibungsbeginn von der Verwaltung nachträglich festgesetzt und eine Nutzungsdauer von jeweils 35 Jahren hinterlegt.

Mit dem geleisteten Investitionszuschuss für die 2. Stufe S-Bahn Rhein-Neckar sind zwei Sonderposten mit einem zum Vorjahr unveränderten gesamten Anschaffungswert in Höhe von 3.629.928,49 € verbunden. Diese Sonderposten wurden bisher ebenfalls nicht anteilig nach Nutzungsdauer aufgelöst.

Die unterbliebene Abschreibung und ertragswirksame Auflösung der Sonderposten wurden im Abschreibungslauf für das Haushaltsjahr 2023 berücksichtigt.

1.2 Sachanlagevermögen

1.2.1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte

	€	%
Bilanzsumme zum 31.12.2022	12.964.360,67	97,89
Bilanzsumme zum 31.12.2021	13.243.160,76	100,00
Veränderung zum Vorjahr	-278.800,09	-2,11

Die negative Differenz zum Vorjahr ergibt sich zum einen aus drei kumulierten Beträgen bei den Zugängen der Anlagenbuchungsgruppe 0510 (Bebaute Grundstücke - mit eigenen Bauten -) für die bereits bestehenden Grundstücke

- K 27 Grasellenbach - Wald-Michelbach (ANL-08-0110, - 18.245,50 €, neg. Zugang),
- K 24 Rimbach-Fürth (ANL-08-0205, - 225.822,40 €, neg. Zugang) und
- K 208 Birkenau (ANL-08-0305, 2.180,40 €),

sowie eines Abgangs des Anlageguts „Bebaute Grundstücke - mit fremden Bauten – Tierkörperverwertungsanstalt“, ANL-08-0315 in Höhe von 36.912,59 €.

Bei den Buchungen der negativen Zugänge handelt es sich um Grundstücksabgänge. Diese sind laut Auskunft der Verwaltung systembedingt nicht anders darstellbar. Das Vorgehen hat Auswirkungen auf die Finanzrechnung. Es wird auf die Ausführungen unter Ziffer 21 „Einzahlungen aus Abgängen

von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Vermögens“, Ziffer 24 „Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden“ sowie die Feststellung im Kapitel VIII Buchführung und Software verwiesen.

1.2.2 Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken

	€	%
Bilanzsumme zum 31.12.2022	249.605,76	92,31
Bilanzsumme zum 31.12.2021	270.411,63	100,00
Veränderung zum Vorjahr	-20.805,87	-7,69

Die Veränderungen bei den Bauten waren im Jahr 2022 durch die Abschreibungen begründet.

Außerdem waren in diesem Haushaltsjahr Vermögensabgänge beim Rettungsdienst (Einbauten Elektrotechnik und Bodenbelag, beides bereits voll abgeschrieben) in Höhe von 26.078,00 € (jeweils AHK und AfA) zu verzeichnen.

1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen

	€	%
Bilanzsumme zum 31.12.2022	42.022.491,87	99,15
Bilanzsumme zum 31.12.2021	42.381.583,86	100,00
Veränderung zum Vorjahr	-359.091,99	-0,85

In dieser Bilanzposition hat der Kreis ausschließlich die Kreisstraßen bilanziert.

Maßnahmen von rund 804 T€ wurden aufgrund ihrer Fertigstellung von den Infrastrukturmaßnahmen im Bau zur Anlagenbuchungsgruppe 0612 Kreisstraßen umgebucht. Die Aufteilung gliedert sich wie folgt:

- K 17, Fahrbahnerneuerung (185.146,77 €)
- K 207, Fahrbahnerneuerung B460 – Kröckelbach (474.675,76 €)
- K 57, Hangsicherung Unter- und Ober-Hambach (144.377,33 €)

Weitere Zugänge gab es in Höhe von rund 440,8 T€. Hierin enthalten sind Abgänge mit der Bezeichnung „Abschreibungen aufgrund von Baumaßnahmen“ (K 17 und K 207) in Höhe von insgesamt 108.531,86 €, die als negative

Zugänge gebucht wurden. Gemäß Auskunft der Verwaltung ist dies systembedingt nicht anders darstellbar.

Die Höhe der ordentlichen Abschreibungen belief sich auf rund 1,6 Mio. €.

1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

	€	%
Bilanzsumme zum 31.12.2022	2.526.931,63	109,75
Bilanzsumme zum 31.12.2021	2.302.404,66	100,00
Veränderung zum Vorjahr	224.526,97	9,75

Zugängen und Vermögensabgängen aufgrund der Inventur (insbesondere bei Büroausstattung) von rund 375,2 T€ standen Abschreibungen und Abschreibungsabgänge aufgrund der Inventur von rund 150,7 T€ gegenüber.

Bei Anlagenbuchungsgruppe 0809900 (SIP - Sonstige Betriebsausstattung) wurden, wie bereits bei der letztjährigen Prüfung aufgezeigt, seit dem Haushaltsjahr 2019 keine Abschreibungen gebucht.

Eine Korrektur dieser Buchungen wurde im Jahresabschluss 2023 durch die Verwaltung vorgenommen.

5. Prüfungsfeststellung

1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

	€	%
Bilanzsumme zum 31.12.2022	727.181,78	345,40
Bilanzsumme zum 31.12.2021	210.535,82	100,00
Veränderung zum Vorjahr	516.645,96	245,40

In 2022 gab es insgesamt Zugänge in Höhe von rund 1,2 Mio. €.

Die größten Zugänge im geprüften Haushaltsjahr entstanden infolge von Straßenbaumaßnahmen:

- K 207 (Plus von rund 470,5 T€),
- K 67 (Plus von rund 404,8 T€),
- K 17 (Plus von rund 183,0 T€) und
- K 57 (Plus von rund 130,9 T€)

Des Weiteren erfolgte ein Zugang von rund 87,2 T€ beim Projekt DMS System.

Abgänge ergaben sich aufgrund der Aktivierung fertiggestellter Straßenbaumaßnahmen (Minus von insgesamt rund 804,2 T€); dies betraf die K 207 (rund 474,7 T€), die K 17 (rund 185,1 T€) und die K 57 (rund 144,4 T€).

1.3 Finanzanlagen

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen, Sondervermögen

	€	%
Bilanzsumme zum 31.12.2022	350.930.091,53	100,00
Bilanzsumme zum 31.12.2021	350.930.091,53	100,00
Veränderung zum Vorjahr	0,00	0,00

Bei der darin berücksichtigten Beteiligung an der Überwaldbahn gGmbH mit 12.500,00 € handelt es sich um Anteile an einem assoziierten Unternehmen.

Die Umgliederung des Betrages ist im Jahresabschluss 2023 vorgesehen.

1.3.3 Beteiligungen

	€	%
Bilanzsumme zum 31.12.2022	1.074.865,93	100,37
Bilanzsumme zum 31.12.2021	1.070.865,93	100,00
Veränderung zum Vorjahr	4.000,00	0,37

Der Geschäftsanteil bei der Wirtschaftsförderung Bergstraße GmbH erhöhte sich um 9.000,00 Euro. Unter Berücksichtigung des Genossenschaftsanteils bei der Kommunal Campus eG, welcher zur Bilanzposition 1.3.6 umgegliedert wurde, beträgt die Differenz zum Vorjahr lediglich 4.000,00 Euro.

1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

	€	%
Bilanzsumme zum 31.12.2022	85.283,29	94,44
Bilanzsumme zum 31.12.2021	90.299,96	100,00
Veränderung zum Vorjahr	-5.016,67	-5,56

Die Tilgungsrate des Kreiskrankenhausträgers beträgt jährlich 5.016,67 €.

1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens

	€	%
Bilanzsumme zum 31.12.2022	22.144.524,56	1.032,61
Bilanzsumme zum 31.12.2021	2.144.524,56	100,00
Veränderung zum Vorjahr	20.000.000,00	932,61

Es handelt sich dabei um eine Termingeldanlage in Höhe von 20 Mio.€, welche im Finanzanlagevermögen Kontengruppe 15 nachgewiesen wurde.

Kontokorrent-, Festgeld- und Sparguthaben sind als Guthaben bei Kreditinstituten (Hauptkonto 280) bei den flüssigen Mitteln nachzuweisen. Bar- und Buchgeldbestände bedeuten kurzfristige Zahlungsfähigkeit bzw. Liquiditätsreserve und sind getrennt von anderen Vermögensgegenständen auszuweisen.

Die Termingeldanlage in Höhe von 20 Mio. € gehört daher zur Position 2.4 Flüssige Mittel.

6. Prüfungsfeststellung

Bei den Wertpapieren des Anlagevermögens fehlt der Zugang zur Versorgungsrücklage in Höhe von 168.726,94 €. Eine Korrektur erfolgt nach Aussage der Verwaltung im Jahresabschluss 2024.

7. Prüfungsfeststellung1.3.6 Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)

	€	%
Bilanzsumme zum 31.12.2022	351.594,41	92,76
Bilanzsumme zum 31.12.2021	379.037,60	100,00
Veränderung zum Vorjahr	-27.443,19	-7,24

Die Veränderung resultiert aus der Umgliederung der Genossenschaftsanteile in Höhe von 5.000,00 € (KommunalCampus eG) und den erhaltenen Tilgungsbeiträgen in Höhe von 32.324,58 €.

2 Umlaufvermögen

2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Wie bereits in den vergangenen Jahren festgestellt, bestehen weiterhin Differenzen zwischen Haupt- und Nebenbuch (Finanzbuchhaltung zu Debitoren- / Kreditorenbuchhaltung).

8. Prüfungsfeststellung

2.3.1 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und –zuschüssen und Investitionsbeiträgen

	€	%
Bilanzsumme zum 31.12.2022	34.942.557,86	90,39
Bilanzsumme zum 31.12.2021	38.657.408,71	100,00
Veränderung zum Vorjahr	-3.714.850,85	-9,61

Die Position enthält Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber Bund oder Land sowie Forderungen aus Transferleistungen. Da Forderungen gegenüber Bund und Land als sicher gelten, wurden Wertberichtigungen nur für die Forderungen aus Transferleistungen durchgeführt.

Die Forderungen wurden durch Einzelwertberichtigungen in Höhe von 428.376,27 € bereinigt. Pauschalwertberichtigungen wurden in Höhe von 11.341.133,87 € gebucht.

2.3.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen

	€	%
Bilanzsumme zum 31.12.2022	3.048.668,76	142,38
Bilanzsumme zum 31.12.2021	2.141.288,30	100,00
Veränderung zum Vorjahr	907.380,46	42,38

Die Position enthält vor allem Gebührenforderungen, z. B. von der Leitstelle, vom Gesundheitsamt oder vom Bauamt. Änderungen an den Pauschalwertberichtigungen (wie in Vorjahren 49.979,71 €) wurden nicht vorgenommen. Einzelwertberichtigungen erfolgten in Höhe von 343.820,02€.

2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

	€	%
Bilanzsumme zum 31.12.2022	823.877,86	104,29
Bilanzsumme zum 31.12.2021	789.967,10	100,00
Veränderung zum Vorjahr	33.910,76	4,29

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthalten sehr unterschiedliche Forderungen, z. B. Erstattungen für Schülerbeförderung oder Unterhaltsvorschussleistungen. Pauschalwertberichtigungen wurden nicht vorgenommen, die Einzelwertberichtigungen betragen 42.595,72 €.

2.3.4 Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen
Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und
Sondervermögen

	€	%
Bilanzsumme zum 31.12.2022	6.021.016,93	85,99
Bilanzsumme zum 31.12.2021	7.001.834,56	100,00
Veränderung zum Vorjahr	-980.817,63	-14,01

Es bestehen gegen folgende verbundene Unternehmen Forderungen:

- L-SG 3.787.669,14 €
- I-NW 2.233.347,79 €

Auf die Feststellung unter 4.8 - Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen - wird verwiesen.

2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände

	€	%
Bilanzsumme zum 31.12.2022	35.029,38	46,08
Bilanzsumme zum 31.12.2021	76.020,63	100,00
Veränderung zum Vorjahr	-40.991,25	-53,92

Die sonstigen Vermögensgegenstände setzen sich z. B. aus Forderungen gegen den LWV für Leistungen nach § 67 SGB XII oder Erstattungen für Abschiebekosten zusammen, sowie aus Forderungen gegenüber Bediensteten z. B. aus Überzahlungen.

2.4 Flüssige Mittel

	31.12.2022	31.12.2021
	€	€
Flüssige Mittel	21.777.489,76	21.107.442,90
Verbindl. aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	0,00	0,00
Verbindl. aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung bei Beteiligungen	0,00	0,00
Netto-Liquidität	21.777.489,76	21.107.442,90

Die bilanzierten Bestände sind durch Kontoauszüge nachgewiesen.

Es fehlt das Guthaben aus dem Festgeldkonto bei der Volksbank Rhein-Wehra eG in Bad Säckingen in Höhe 20 Mio. €. Wir verweisen auf die Feststellung zu Position 1.3.5.

Gemäß § 106 Abs. 1 HGO hat die Gemeinde ihre stetige Zahlungsfähigkeit sicherzustellen.

Mit der Novellierung der HGO wurde diese Vorschrift im Jahr 2018 mit folgendem Wortlaut erweitert:

„Zur Sicherstellung der stetigen Zahlungsfähigkeit soll sich der geplante Bestand an flüssigen Mitteln ohne Liquiditätskreditmittel in der Regel auf mindestens 2 Prozent der Summe der Auszahlungen aus Laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre belaufen.“

Für 2022 belief sich dieser Wert für den Kreis Bergstraße auf eine Höhe von 8.733.787,50 €.

Im Tagesabschluss zum 31.12.2022 sind die Handvorschüsse in Höhe von 8.260,00 € nicht im Kassenbestand enthalten. Die Handvorschüsse sind in die jeweiligen Tagesabschlüsse aufzunehmen. Die Pflicht zur Aufnahme der Handvorschüsse in den Tagesabschluss lässt sich aus § 22 Abs. 1 GemKVO ableiten, wonach der Ist-Bestand an Zahlungsmitteln dem Bestand der Bargeldkasse und dem Bestand auf den für den Nachweis der Zahlungsmittel eingerichteten Bestandskonten (Soll-Bestand) gegenüberzustellen ist. Die Bestände der Handvorschüsse sind Zahlungsmittel und entsprechend auch im Tagesabschluss darzustellen.

9. Prüfungsfeststellung

3 Rechnungsabgrenzungsposten

	€	%
Bilanzsumme zum 31.12.2022	11.948.588,49	123,31
Bilanzsumme zum 31.12.2021	9.689.663,68	100,00
Veränderung zum Vorjahr	2.258.924,81	23,31

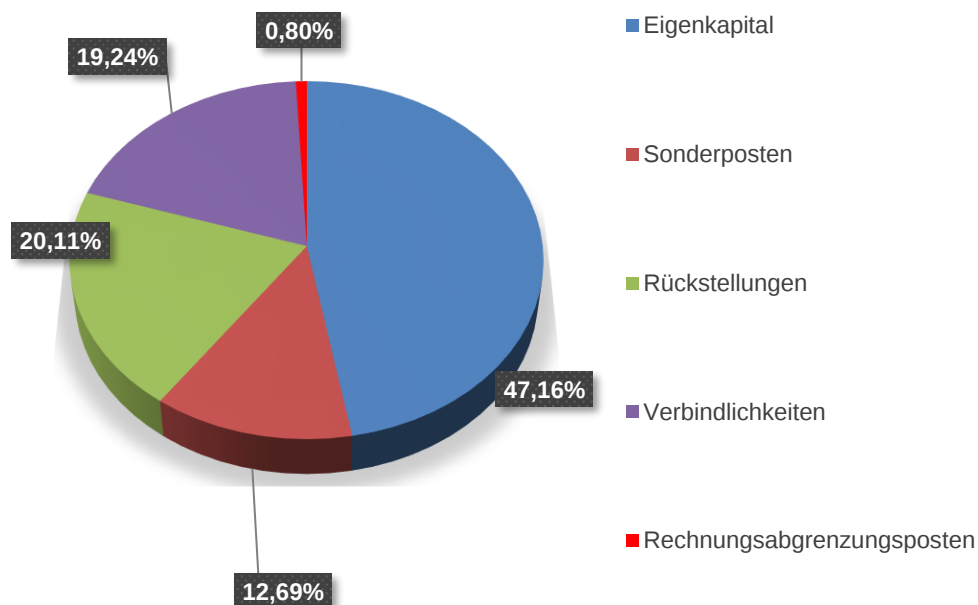
Gem. § 45 Abs. 1 GemHVO sind als Rechnungsabgrenzungsposten auf der Aktivseite vor dem Abschlussstichtag geleistete Auszahlungen auszuweisen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Es wurden für folgende Positionen Rechnungsabgrenzungsposten gebildet:

- Ansparraten: 30.000,00 €
- Personalkosten: 593.470,86 €
- Lieferung und Leistung: 77.097,87 €
- Transferzahlungen 11.248.019,76 €.

Die Korrekturen aus der Prüfung des Jahresabschlusses 2021 sind in diese Bilanzposition richtig eingeflossen.

Aus diesem Grund differiert die jetzt ausgewiesene Bilanzsumme um 3 Mio. € zu der aufgestellten Bilanzsumme vom 12.06.2023.

PASSIVA**1 Eigenkapital****1.1 Netto-Position**

	€	%
Bilanzsumme zum 31.12.2022	228.514.297,00	100,00
Bilanzsumme zum 31.12.2021	228.514.297,00	100,00
Veränderung zum Vorjahr	0,00	0,00

Die Netto-Position stellt das Basiskapital der Kommune dar, das bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz festgestellt wird.

Eine Veränderung ist nur zulässig, wenn die Voraussetzungen des § 108 Abs. 5 HGO gegeben sind oder wenn sich die Notwendigkeit der Veränderung zwangsläufig aus dem Vollzug gesetzlicher Vorschriften ergibt.

Die Schlussbilanz weist zum 31.12.2022 unverändert zum Vorjahr 228.514.297,00 € aus.

1.2 Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital

1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses

	€	%
Bilanzsumme zum 31.12.2022	42.601.493,76	118,64
Bilanzsumme zum 31.12.2021	35.908.084,02	100,00
Veränderung zum Vorjahr	6.693.409,74	18,64

Den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses wurde das positive ordentliche Jahresergebnis des Jahres 2021 in Höhe von 6.693.409,74 € zugeführt.

1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses

	€	%
Bilanzsumme zum 31.12.2022	5.233.657,06	109,78
Bilanzsumme zum 31.12.2021	4.767.264,82	100,00
Veränderung zum Vorjahr	466.392,24	9,78

Den Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses wurde das positive außerordentliche Jahresergebnis des Jahres 2021 in Höhe von 466.392,24 € zugeführt.

1.3 Ergebnisverwendung

	31.12.2022	31.12.2021
	€	€
Ergebnisvortrag	0,00	0,00
Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00
Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (-)	2.275.549,90	7.159.801,98
Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (-)	1.892.126,06	6.693.409,74
Außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (-)	383.423,84	466.392,24

Die Behandlung entstandener Jahresüberschüsse ist in § 25 GemHVO geregelt.

2 Sonderposten

2.1 Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, –zuschüssen und Investitionsbeiträge

	31.12.2022	31.12.2021
	€	€
Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	69.328.054,35	71.576.196,97
Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	0,00	0,00
Investitionsbeiträge	0,00	0,00
Summe	69.328.054,35	71.576.196,97

Die wesentlichen Veränderungen dieser Bilanzposition im Haushaltsjahr 2022 sind auf folgende Sachverhalte zurückzuführen:

Die ertragswirksame Auflösung der Sonderposten belief sich in 2022 auf rund 6,2 Mio. €.

Zugänge ergaben sich in Höhe von rund 3,9 Mio. €.

Die größte Position der Zugänge resultiert aus den Zuweisungen des Bundes für KIP II mit rund 3,8 Mio. €.

Bei den Zuweisungen vom Land ist ein Sonderposten (investiver Zuschuss für Integrationsmaßnahme) mit einem Anschaffungswert von rund 8 T€ enthalten, für den auch im Haushaltsjahr 2022 eine Auflösung hätte erfolgen müssen. Auf Nachfrage bei der Verwaltung im Rahmen der letztjährigen Prüfung wurde uns mitgeteilt, dass die Auflösung ab dem Haushaltsjahr 2023 erfolgt.

Auch zwei Sonderposten für die 2. Stufe der S-Bahn Rhein-Neckar mit einem gesamten Anschaffungswert in Höhe von 3.629.928,49 € wurden bisher nicht aufgelöst. Weitere Erläuterungen hierzu und zu den Auswirkungen finden sich unter Ziffer 1.1.2 „Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse“.

In der Anlagenbuchhaltung sind Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüsse ausgewiesen. Dies sind u.a. bedingt rückzahlbare Zuweisungen für Investitionen vom Land. Zum Beispiel übernimmt das Land nach § 3 Abs.2 Satz 2 Hess. Sonderinvestitionsprogrammgesetz 5/6 der Zuweisungen in Form von Tilgungszuschüssen, welche in der Finanzbuchhaltung auf dem

Bilanzkonto 3641100 separat gebucht sind. Dieses Sachkonto wird in der Anlagenbuchhaltung nicht ausgewiesen.

Darüber hinaus besteht zwischen Anlagenbuchhaltung und Finanzbuchhaltung eine Differenz in Höhe von 56.762,15 €. Projekte im Rahmen des Hess. Gesetzes zur Förderung der digitalen kommunalen Bildungsinfrastruktur an hessischen Schulen (Hess. Digitalpakt-Schule-Gesetz) werden vom Kreis mit 25% des Investitionsvolumens über Darlehen der WI-Bank kofinanziert. Zwischen der WI-Bank und dem Kreis wurde hierzu ein Rahmendarlehensvertrag zur Komplementärfinanzierung Digitalpakt Schule über 3,864 Mio. € geschlossen. Das Land übernimmt jeweils 50% der Darlehen als Tilgungszuschuss.

Nach Auskunft der Finanzabteilung wird der Tilgungszuschuss künftig auf einen neu gebildeten Sonderposten in der Anlagenbuchhaltung gebucht.

Eine Feststellung aus Vorjahren zur Darstellung der SIP-Zuschüsse vom Land wurde im Haushaltsjahr 2021 umgesetzt und auf das SK 3641100 umgebucht.

In der Anlagenbuchhaltung ist diese Umsetzung noch nicht vollzogen, dies ist nachzuholen.

10. Prüfungsfeststellung

Die Angaben aus der Finanzbuchhaltung stimmen in manchen Bereichen nicht mit den Ausweisungen in der Anlagenbuchhaltung überein.

Die Verschiebungen zwischen den Konten führen in der Darstellung der Sonderposten in der Vermögensrechnung bei zwei Sachkonten dazu, dass dort nur die Abschreibungen der Zuschüsse gebucht sind.

Der Zuschuss selbst ist an anderer Stelle im Bestand und das Konto somit „gekippt“ (SK 3600300 = 11.352,44 € / SK 3601900 = 1.314.407,86 €).

Die erhaltenen Zuschüsse und die dazugehörigen Abschreibungen sind auf demselben Sachkonto zu führen, um die Auflösung korrekt darzustellen.

11. Prüfungsfeststellung

In der Anlagenbuchhaltung wurden zwei Zuschüsse im Rahmen des KIP II-Programms bei unterschiedlichen Anlagenbuchungsgruppen (3600200 Bund und 3601200 Land) nachgewiesen.

In der Finanzbuchhaltung werden beide Zuschüsse unter einem Sachkonto (Bund) dargestellt.

Gleichartige Sachverhalte sind unter der gleichen Anlagenbuchungsgruppe darzustellen. Die Anlagenbuchhaltung ist in diesen Fällen anzupassen.

12. Prüfungsfeststellung

2.2 Sonderposten für den Gebührenaussgleich

	€	%
Bilanzsumme zum 31.12.2022	0,00	0,00
Bilanzsumme zum 31.12.2021	366.210,82	100,00
Veränderung zum Vorjahr	-366.210,82	-100,00

Gebucht sind hier die im Zuge der Wiedereingliederung des Eigenbetriebes Rettungsdienst im Haushaltsjahr 2017 übernommenen Überschüsse, die dort in Vorjahren entstanden waren.

Diese Position weist in der Vermögensrechnung des Kreises im Gegensatz zu dem Sachkonto in der Finanzbuchhaltung keinen Wert aus.

Im Jahr 2022 wurde die Auflösung (über Sachkonto 3690100, dieses ist nicht das Bestandskonto) gebucht.

Der Sonderposten Gebührenaussgleich Rettungsdienst (RD) ist gemäß Finanzbuchhaltung unter dem Bestandskonto (3690200) noch existent und müsste daher bei der Bilanzposition 2.2 auf der Passivseite nachgewiesen werden. Die Auflösung erfolgte über das Sachkonto der sonstigen Sonderposten, welches in die Bilanzposition 2.4 einfließt.

13. Prüfungsfeststellung

Die Buchung auf dem Bestandskonto des RD ist noch zu veranlassen und das Sachkonto der sonstigen Sonderposten (SK 3690100) ist ebenfalls zu korrigieren.

In der Anlagenbuchhaltung wurde der Sonderposten nicht aufgelöst, sondern lediglich abgeschrieben, welches zum gleichen Restbuchwert von 0,- € führt. Die Anlagenbuchhaltung ist anzupassen.

2.3 Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 FAG

	€	%
Bilanzsumme zum 31.12.2022	0,00	0,00
Bilanzsumme zum 31.12.2021	0,00	100,00
Veränderung zum Vorjahr	0,00	0,00

Diese Bilanzposition weist in der Vermögensrechnung des Kreises keinen Wert aus.

Die Beträge gem. § 50 Abs. 3 FAG sind unter Position 2.4 Sonstige Sonderposten in die Vermögensrechnung eingeflossen.

Die Beträge gem. § 50 Abs. 3 FAG sind an dieser Stelle der Vermögensrechnung auszuweisen und daher von der Position „Sonstige Sonderposten“ umzubuchen.

14. Prüfungsfeststellung**2.4 Sonstige Sonderposten**

	€	%
Bilanzsumme zum 31.12.2022	5.647.809,95	127,82
Bilanzsumme zum 31.12.2021	4.418.619,76	100,00
Veränderung zum Vorjahr	1.229.190,19	27,82

Als größte Zugangsposition ist ein Betrag von rund 1,4 Mio. € (Sonderposten 2022 Schulumlage) ausgewiesen.

Die Beträge gem. § 50 Abs. 3 FAG (Schulumlage) sind bei dieser Position der Vermögensrechnung ausgewiesen. Eine Umbuchung der Beträge zur Bilanzposition 2.3 ist vorzunehmen (vgl. Ziffer 2.3 dieses Berichtes).

Die Abschreibungen belaufen sich auf rund 200 T€ und die Auflösung der Gebührenausschlagsrücklage Rettungsdienst ist ebenfalls unter dieser Position gebucht (vgl. Ausführungen unter Ziffer 2.2).

Der Sonderposten MVZ (Medizinisches Versorgungszentrum) – Auflösung investiver Zuschüsse (ANL-19-0138) in Höhe von 2.900.000 € wurde, wie bereits bei der Prüfung des Jahresabschlusses 2021 festgestellt, bisher nicht aufgelöst. Für das Startdatum Normal-AfA wurde der

15. Prüfungsfeststellung

01.12.2019 angegeben. Laut Auskunft des Fachbereichs Finanzen soll der Sonderposten ab dem Haushaltsjahr 2023 aufgelöst werden.

3 Rückstellungen

	31.12.2022	31.12.2021
	€	€
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	79.332.280,50	76.012.330,68
Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz	0,00	0,00
Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00
Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
Sonstige Rückstellungen	39.443.913,64	26.361.656,17
Summe	118.776.194,14	102.373.986,85

§ 39 Abs. 1 GemHVO enthält diejenigen ungewissen Verbindlichkeiten und unbestimmten Aufwendungen, für die Rückstellungen zu bilden sind.

Nach § 39 Abs. 2 GemHVO können für weitere ungewisse Verbindlichkeiten und unbestimmte Aufwendungen Rückstellungen gebildet werden, insbesondere für

1. Urlaubsansprüche und geleistete Überstunden
2. die Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen
3. die Erstellung und Prüfung von Eröffnungsbilanzen und Jahresabschlüssen.

Als freiwillige Rückstellung ist aus Sicht des Revisionsamtes auch eine Rückstellung für Lebensarbeitszeitkonten (LAK) zu bilden. Diese wurde von der Kreisverwaltung auch mit rund 100 T€ bereits ausgewiesen.

Der Kreis Bergstraße hat höhere Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen gebildet, als das Gutachten der Versorgungskasse Darmstadt (VK) ausweist.

Im Jahr 2022 erfolgte eine Zuführung in Höhe des Differenzbetrages der von der Versorgungskasse errechneten Werte für die Jahre 2021 und 2022. Gleiches gilt für die Beihilferückstellung.

Im Jahresabschluss sind zum Bilanzstichtag folgende freiwillige Rückstellungen nicht gebildet worden:

- Rückstellung für die Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen

Diese Rückstellungen sollten zur Ermittlung des Reinvermögens (Vollständigkeitsprinzips), der Periodenabgrenzung, der finanziellen Vorsorge und der Entwicklung von Risikobewusstsein gebildet werden.

16. Prüfungsfeststellung

Der Zugang bei den sonstigen Rückstellungen betrug im Haushaltsjahr 2022 rund 16 Mio. €.

Der Kreis erhält für Personen, die nach § 2 Landesaufnahmegesetz zugewiesen oder nach § 12 a Abs. 2 und 3 des Aufenthaltsgesetzes zur Wohnsitznahme verpflichtet sind, ein Integrationsgeld zur Unterstützung der sozialen Betreuung in Höhe von 3.000,00 € pro Person.

Der zugewiesene Betrag, welcher beim Kostenträger 3070 (Leistungen nach SGB II) nachgewiesen ist, belief sich im Jahr 2022 auf 5.562.360,00 €. Davon wurden 5.121.000,00 € den sonstigen Rückstellungen zugeführt.

Mit Schreiben des Hess. Ministeriums der Finanzen vom 16.12.2022 erhielten die kommunalen Aufgabenträger zusätzlich vom Bund zur Verfügung gestellte Mittel zur Deckung der erhöhten Aufwendungen im Zusammenhang mit Geflüchteten für deren Unterbringung, Verpflegung und Betreuung. Die Zuweisung belief sich auf 6.420.717,06 €. Davon wurden 6.420.000,00 € den sonstigen Rückstellungen zugeführt.

4 Verbindlichkeiten

Auf die Feststellung zu Position 2.3 - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wird verwiesen.

4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

	31.12.2022	31.12.2021
	€	€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	40.644.147,18	42.518.370,85
Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	884.211,30	909.211,30
Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	0,00	0,00
Summe	41.528.358,48	43.427.582,15

Die bilanzierten Bestände sind durch Saldenbestätigungen nachgewiesen.

4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen, –zuschüssen und Investitionsbeiträgen

	€	%
Bilanzsumme zum 31.12.2022	6.283.962,33	111,94
Bilanzsumme zum 31.12.2021	5.613.495,14	100,00
Veränderung zum Vorjahr	670.467,19	11,94

Den größten Anteil in dieser Position sind die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen.

4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	€	%
Bilanzsumme zum 31.12.2022	3.948.368,27	244,27
Bilanzsumme zum 31.12.2021	1.616.384,20	100,00
Veränderung zum Vorjahr	2.331.984,07	144,27

Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind unter anderem Zahlungen für den Verkehrsverbund Rhein-Neckar, Bauvorhaben und Sicherheitsdienste enthalten.

4.8 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen

	€	%
Bilanzsumme zum 31.12.2022	2.524.569,09	842,60
Bilanzsumme zum 31.12.2021	299.615,38	100,00
Veränderung zum Vorjahr	2.224.953,71	742,60

Der größte Posten dieser Verbindlichkeiten im Jahresabschluss 2022 mit rund 2 Mio. € setzt sich aus der Weiterleitung der zusätzlichen pauschalen Erstattung für Flüchtlings-KDU (Kosten der Unterkunft) in Höhe von rund 1,6 Mio. € und von Integrationsgeld in Höhe von rund 440 T€ an den Eigenbetrieb Neue Wege zusammen.

Des Weiteren ist hier die Erstattung von Personal- und Verwaltungskosten an den Eigenbetrieb Neue Wege enthalten.

Laut Auskunft der Verwaltung im Rahmen der letztjährigen Prüfung, erfolgte mit den Eigenbetrieben eine mündliche Abstimmung über die Forderungen und Verbindlichkeiten zum Jahresabschluss. Schriftliche Saldenbestätigungen liegen für den jeweiligen Jahresabschluss nicht vor. Diese werden ab dem Jahresabschluss 2023 durch die Kreisverwaltung angefordert.

17. Prüfungsfeststellung

4.9 Sonstige Verbindlichkeiten

	€	%
Bilanzsumme zum 31.12.2022	59.364.510,18	93,48
Bilanzsumme zum 31.12.2021	63.507.295,22	100,00
Veränderung zum Vorjahr	-4.142.785,04	-6,52

Den größten Anteil bei den sonstigen Verbindlichkeiten macht die Hessenkasse mit einem Bestand von 54.407.200,00 € aus.

5 Rechnungsabgrenzungsposten

	€	%
Bilanzsumme zum 31.12.2022	4.730.893,63	145,90
Bilanzsumme zum 31.12.2021	3.242.496,96	100,00
Veränderung zum Vorjahr	1.488.396,67	45,90

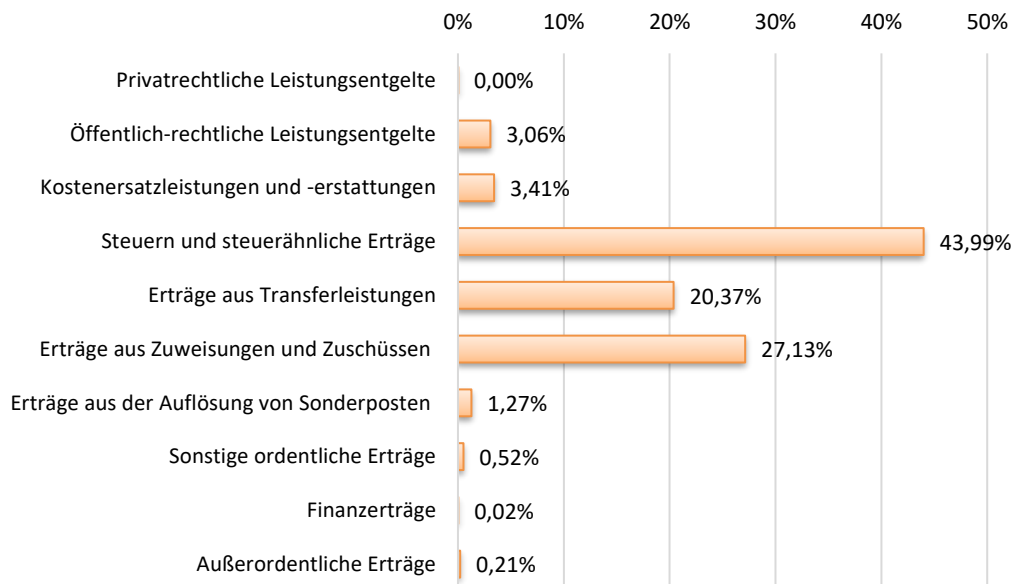
Auf der Passivseite sind gem. § 45 Abs. 2 GemHVO als Rechnungsabgrenzungsposten vor dem Abschlussstichtag erhaltene Einzahlungen auszuweisen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Es wurden für folgende Positionen Rechnungsabgrenzungsposten gebildet:

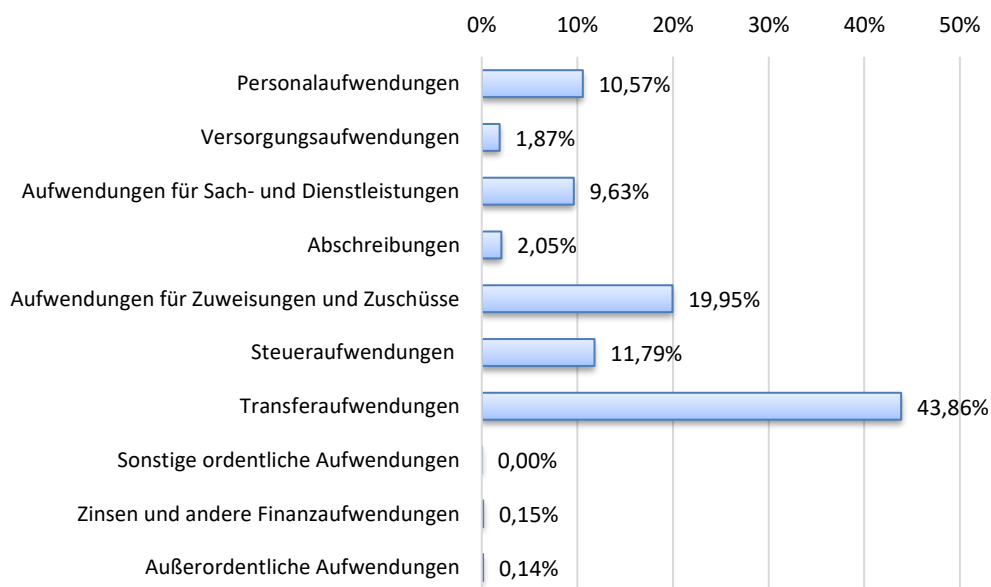
- Transferzahl. Bundeszuweisung ALG II 01/2023: 4.100.000,00 €
- Zuweisungen und Zuschüsse
(u. a. für Digitalisierung Gesundheitsamt): 630.893,63 €

III Ergebnisrechnung

ERTRÄGE



AUFWENDUNGEN



Die Ergebnisrechnung wurde stichprobenweise geprüft und ist diesem Bericht als Anlage beigefügt.

Korrekturen wurden vorgenommen.

Diese bezogen sich auf die Änderungen des Jahresabschlusses 2021 aufgrund unserer Prüfung. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf die Ausführungen unter Ziffer I.3 (Geprüftes Haushaltsjahr) dieses Berichtes.

Wesentliche Erläuterungen und Feststellungen zu den geprüften Positionen der Ergebnisrechnung werden im Folgenden dargestellt, die Nummerierung bezieht sich hierbei auf die entsprechende Ziffer in der Ergebnisrechnung analog des Musters 14 zu § 46 GemHVO und ist deshalb nicht durchgehend.

Wir weisen außerdem darauf hin, dass die Erläuterungen zu den folgenden Positionen sich auf die wesentlichen Prüfungshandlungen beziehen und nicht vollständig alle Buchungsvorgänge der jeweiligen Ergebnisrechnungsposition erläutert werden.

III.1 Ordentliches Ergebnis

	31.12.2022	31.12.2021
	€	€
Summe der ordentlichen Erträge	529.426.820,08	490.412.074,66
Summe der ordentlichen Aufwendungen	526.895.240,75	482.996.471,97
Finanzerträge	130.617,33	107.960,37
Zinsen und andere Finanzaufwendungen	770.070,60	830.153,32
Ordentliches Ergebnis	1.892.126,06	6.693.409,74

Wesentliche ordentliche Erträge werden bei nachfolgenden Positionen erwirtschaftet:

- Steuern und steuerähnliche Erträge:
 - Kreis- und Schulumlage 233.459.657,08 €
- Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen 143.979.626,64 €
- Erträge aus Transferleistungen 108.095.224,24 €

Bei den ordentlichen Aufwendungen sind insbesondere

- Transferaufwendungen 231.744.186,42 €
- Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse 105.391.142,29 €
- Steueraufwendungen 62.309.608,76 €
- Personalaufwendungen 55.851.411,42 €

zu nennen.

Ordentliche Erträge**2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte**

	€	%
Ergebnis zum 31.12.2022	16.256.195,57	120,22
Ergebnis zum 31.12.2021	13.522.240,49	100,00
Differenz zum Vorjahr	2.733.955,08	20,22

Der wesentliche Posten in diesem Bereich waren die öffentlich-rechtlichen Verwaltungsgebühren in Höhe von 10.648.620,99 €.

Der Unterschied zum Vorjahr ergibt sich größtenteils aus den öffentlich-rechtlichen Gebühren für Bleibeberechtigte in Gemeinschaftsunterkünften (Differenz in Höhe von 2.235.439,81 €).

Es kam insgesamt zu Mehrerträgen von 2.853.464,57 € gegenüber dem Ansatz.

3 Kostenersatzleistungen und –erstattungen

	€	%
Ergebnis zum 31.12.2022	18.116.075,79	77,00
Ergebnis zum 31.12.2021	23.528.740,42	100,00
Differenz zum Vorjahr	-5.412.664,63	-23,00

Die Erträge setzten sich im Wesentlichen aus den Kostenerstattungen von verbundenen Unternehmen in Höhe von 13.052.695,18 € sowie den Kostenerstattungen vom Land in Höhe von 4.241.299,40 € zusammen. Hierin enthalten sind mit rund 2 Mio. € Erstattungen für die Impfzentren.

Der fortgeschriebene Planansatz in Höhe von 18.742.018,99 € wurde um 625.943,20 € verpasst.

Bei den Kostenersatzleistungen und -erstattungen sind 8.890.298,- € Kostenerstattungen vom Eigenbetrieb L-SG an das Jugendamt enthalten.

Als Aufwand für „Schulsozialarbeit“ fließt dieser Betrag in die Berechnung der Schulumlage ein.

Der Betrag setzt sich aus den Ausgaben für Schulsozialarbeit (rund 2,3 Mio.€) aber auch für Hilfen zur Erziehung (§ 32, § 34 SGB VIII) und

18. Prüfungsfeststellung

Eingliederungshilfe (§ 35a SGB VIII) zusammen. Für Hilfen nach § 35a SGB VIII sind es anteilig rund 5,6 Mio.€.

Schulsozialarbeit ist eine besondere Form der Jugendsozialarbeit (§ 13 SGB VIII). Die Kosten und Aufwendungen sind nach Nr. 16 der Hinweise zu § 4 GemHVO der Schulumlage zuzuordnen.

Integrationshelfer bzw. Teilhabeassistenten werden schülerbezogen auf individuellen Antrag der Eltern bei Vorliegen der Voraussetzungen für Hilfen zu einer angemessenen Schulbildung nach den Bestimmungen des SGB VIII bzw. SGB IX vom Jugendhilfeträger bewilligt. Es handelt sich dabei um Eingliederungsleistungen und nicht um Schulsozialarbeit.

Die der Schulumlage zuzuordnenden Aufwendungen für Schulsozialarbeit sind von den Hilfen zur Erziehung und den Eingliederungshilfen zukünftig abzugrenzen.

5 Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen

	€	%
Ergebnis zum 31.12.2022	233.459.657,08	106,45
Ergebnis zum 31.12.2021	219.312.284,08	100,00
Differenz zum Vorjahr	14.147.373,00	6,45

Der Betrag setzt sich aus der Kreisumlage mit 141.321.521,08 € und der Schulumlage in Höhe von 92.138.136,00 € zusammen. Zur Festsetzung der Schulumlage sind die dem Kreis im Rahmen seiner Schulträgerschaft innerhalb eines Jahres entstandenen ungedeckten Kosten zu ermitteln. Die dem Schulumlagebedarf zugeordneten Aufwendungen und Erträge werden in einer besonderen Übersicht „Schulträgeraufgaben“ dargestellt und nach § 4 Abs. 2 Satz 4 GemHVO dem Haushaltsplan und der Jahresrechnung beige-fügt.

6 Erträge aus Transferleistungen

	€	%
Ergebnis zum 31.12.2022	108.095.224,24	102,20
Ergebnis zum 31.12.2021	105.769.835,74	100,00
Differenz zum Vorjahr	2.325.388,50	2,20

Einen wesentlichen Posten bilden die Erträge aus der Bundesbeteiligung am Arbeitslosengeld II ohne Unterkunft und Heizung in Höhe von rund 56 Mio. €.

Hier kam es zu Mindererträgen von insgesamt 1.704.935,76 € gegenüber der Haushaltsplanung.

Die höchsten Abweichungen gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz ergeben sich bei den Sachkonten Leistungsbeteiligung Arbeitslosengeld II ohne Unterkunft und Heizung (3.798.821,50 €) und Leistungsbeteiligung Kosten für Unterkunft und Heizung Arbeitssuchender (2.817.756,63 €). Sie stehen im direkten Zusammenhang mit geringeren Aufwendungen in diesem Bereich.

Im Bereich Leistungsbeteiligungen bei der Eingliederung Arbeitssuchender kam es zu Mehrerträgen gegenüber dem Planansatz in Höhe von 1.402.850,71 €. Diese korrespondieren mit den Mehrwendungen für diese Leistungen.

7 Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen

	€	%
Ergebnis zum 31.12.2022	143.979.626,64	120,97
Ergebnis zum 31.12.2021	119.020.513,75	100,00
Differenz zum Vorjahr	24.959.112,89	20,97

Die höchsten Erträge sind bei den Schlüsselzuweisungen erfasst (70.734.655,00 €), gefolgt von den Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land (69.424.750,74 €).

Der Jahresabschluss weist 19.327.006,64 € mehr aus als geplant. Die höchste Differenz ergibt sich bei den Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land (19.287.830,74 €). Davon entfallen rund 7 Mio. € auf Zuweisungen von

Integrationsgeld, rund 6,42 Mio. € auf zusätzliche Zuweisungen für Aufwendungen im Zusammenhang mit Geflüchteten und rund 1,6 Mio. € auf zusätzliche Zuweisungen zu den Kosten der Unterkunft.

Der Kreis erhält seit dem Jahr 2021 für aufzunehmende Personen, die bereits einen Schutzstatus zuerkannt bekommen haben und nach § 2 Landesaufnahmegesetz zugewiesen oder nach § 12 a Abs. 2 und 3 des Aufenthaltsgesetzes zur Wohnsitznahme verpflichtet sind, ein einmaliges Integrationsgeld in Höhe von 3.000,00 € pro Person. Das Integrationsgeld dient zur Unterstützung der sozialen Betreuung der benannten Personen und deren Integration.

Die Zuweisung des Integrationsgeldes erfolgte nach § 7 Abs. 1 Nr. 2 Landesaufnahmegesetz. Diese Vorschrift wurde zum 04.04.2023 durch das Hess. Integrations- und Teilhabegesetz abgelöst.

Die überwiegende Zahl der Personen, für die einmalig ein Integrationsgeld gezahlt wird, betreut das Jobcenter Neue Wege. Daneben wurde Integrationsgeld beim Amt für Soziales für Personen, welche im Rahmen der Grundversicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII sowie im Rahmen des Asylbewerberleistungsgesetzes betreut werden, vereinnahmt.

Es gibt keine genauen Vorgaben des Landes, für welche Maßnahmen und in welche Projekte diese Gelder fließen sollen. Gesetzliche Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch, dem Achten Buch Sozialgesetzbuch, dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch und dem Asylbewerberleistungsgesetz sind jedoch keine Maßnahmen zur Integration im Sinne des Hess. Integrations- und Teilhabegesetzes.

Die Verwendung der Zuweisungsmittel sind dem Zweck entsprechend zu definieren.

In den Fällen, in denen der Kreisausschuss nach § 2 Abs. 2 Satz 2 Landesaufnahmegesetz aufzunehmende Personen den kreisangehörigen Gemeinden zuweist, haben Landkreis und kreisangehörige Gemeinde eine angemessene Erstattung zu vereinbaren. Eine Vereinbarung hinsichtlich der Integrationsgeldpauschale wurde bisher nicht getroffen.

19. Prüfungsfeststellung

8 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten, aus Investitionszuweisungen, –zuschüssen und Investitionsbeiträgen

	€	%
Ergebnis zum 31.12.2022	6.749.516,73	108,80
Ergebnis zum 31.12.2021	6.203.471,23	100,00
Differenz zum Vorjahr	546.045,50	8,80

Es entstanden Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen vom öffentlichen Bereich in Höhe von 6.183.990,67 €, sowie aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten aus Investitionszuschüssen in Höhe von 565.526,06 €.

In der Ergebnisrechnung sind 9.648,12 € mehr nachgewiesen als veranschlagt.

Im Vergleich zum Vorjahr schloss das Haushaltsjahr 2022 mit höheren Erträgen von rund 546 T€ ab.

Dieser Betrag resultiert zum größten Teil aus der Abschreibung (Auflösung) des Sonderpostens für den Gebührenaussgleich Rettungsdienst (RD) mit 366.210,82 € und der Abschreibung auf den Sonderposten für Mehrerträge des Haushaltsjahres 2020 gem. § 50 (3) FAG (Schulumlage) mit 197.118,61€.

Bei den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten verweisen wir, wie schon in unserem Vorjahresbericht, auf die Darstellungen unter Ziffer 1.1.2 „Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse“ dieses Berichts. Bei einer gleichzeitigen Auflösung der Sonderposten ab der Inbetriebnahme der zugehörigen Anlage wären die Erträge unter dieser Position höher ausgefallen. Die Korrekturen der ertragswirksamen Auflösungen wurden im Haushaltsjahr 2023 umgesetzt.

9 Sonstige ordentliche Erträge

	€	%
Ergebnis zum 31.12.2022	2.764.244,61	90,83
Ergebnis zum 31.12.2021	3.043.431,87	100,00
Differenz zum Vorjahr	-279.187,26	-9,17

Die größte Position bilden die Erträge aus Auflösung bzw. Herabsetzung von Rückstellungen (außer Instandhaltung) in Höhe von 2.089.041,57 €.

Hierin enthalten sind überwiegend die Abgänge der Rückstellungen für Pensionen, für Beihilfen der Versorgungsempfänger sowie für Urlaubs- und Zeitguthaben mit insgesamt rund 1,47 Mio.€.

Des Weiteren wurde der Restbetrag einer Rückstellung aus dem Haushaltsjahr 2018 zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes mit 352.422,55 € ertragswirksam aufgelöst.

Die sonstigen ordentlichen Erträge schlossen mit Mehrerträgen in Höhe von 1.962.504,61 € im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz ab.

Ordentliche Aufwendungen

11 Personalaufwendungen

	€	%
Ergebnis zum 31.12.2022	55.851.411,42	102,08
Ergebnis zum 31.12.2021	54.713.843,30	100,00
Differenz zum Vorjahr	1.137.568,12	2,08

Verglichen mit dem Vorjahr schloss das Haushaltsjahr zum 31.12.2022 mit höheren Aufwendungen in Höhe von 1.137.568,12 € ab.

Gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz kommt es zu Minderaufwendungen in Höhe von 229.588,58 €.

12 Versorgungsaufwendungen

	€	%
Ergebnis zum 31.12.2022	9.884.023,30	136,80
Ergebnis zum 31.12.2021	7.225.377,84	100,00
Differenz zum Vorjahr	2.658.645,46	36,80

Die Versorgungsaufwendungen setzen sich aus den Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen, dem Aufwand für die Beihilfen an Versorgungsempfänger und dem Aufwand für die Umlage an die Versorgungskasse zusammen.

Der Planansatz wurde um 2.638.923,30 € überschritten. Dies resultiert aus im Wesentlichen aus den Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen mit rund 2,3 Mio. €.

13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

	€	%
Ergebnis zum 31.12.2022	50.871.072,72	124,76
Ergebnis zum 31.12.2021	40.776.507,89	100,00
Differenz zum Vorjahr	10.094.564,83	24,76

Hier kam es zu einem Mehraufwand von 9.038.133,72 € gegenüber der Planung. Diese ergaben sich insbesondere aus dem Sachkonto Mieten, Pachten, Erbbauzins für die Bildung der sonstigen Rückstellung aus „Zuweisungen 2022 Aufwendungen für Geflüchtete“, für sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen und für Einstellungen in sonstige Sonderposten (Mehrerträge gem. § 50 Abs. 3 GemHVO, Schulumlage).

Im Vergleich zum Vorjahr schloss das Haushaltsjahr 2022 mit höheren Aufwendungen in Höhe von 10.094.564,83 € ab.

14 Abschreibungen

	€	%
Ergebnis zum 31.12.2022	10.836.662,85	100,53
Ergebnis zum 31.12.2021	10.779.377,23	100,00
Differenz zum Vorjahr	57.285,62	0,53

Die Abschreibungen fielen um 832.112,85 € höher aus als geplant (Planansatz 10.004.550,00 €).

Dies resultiert insbesondere aus der höheren Pauschalwertberichtigung (PWB) für das Haushaltsjahr 2022.

Im Zusammenhang mit den Aufwendungen aus Abschreibungen des Anlagevermögens verweisen wir, wie bereits in unserem Bericht zum Jahresabschluss 2021, auf die Darstellung unter Ziffer 1.1.2 „Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse“ dieses Berichts. Die Aufwendungen unter dieser Position wären im geprüften Haushaltsjahr demnach höher ausgefallen.

Die Abschreibungen für aktivierte Investitionszuweisungen und -zuschüsse betrugen rd. 6,38 Mio. €. Davon entfielen auf aktivierte Zuweisungen aus den investiven Teilen der Schulumlage in Vorjahren 3.342.000,00 €.

15 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere
Finanzaufwendungen

	€	%
Ergebnis zum 31.12.2022	105.391.142,29	111,90
Ergebnis zum 31.12.2021	94.184.946,02	100,00
Differenz zum Vorjahr	11.206.196,27	11,90

Der fortgeschriebene Ansatz lag bei 99.156.807,00 €. Es wurden 6.234.335,29 € mehr aufgewendet als geplant.

Den mit Abstand größten Anteil an den Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse hat der Zuschuss an den Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft in Höhe von rund 87 Mio. €. Weiterhin wurden rund 5 Mio. € für die Bildung einer sonstigen Rückstellung in Höhe des erhaltenen Integrationsgeldes für Flüchtlinge, welche vom Jobcenter betreut werden und rund 2 Mio. € zur Weiterleitung der zusätzlichen pauschalen Erstattung für Flüchtlings-KDU (Kosten der Unterkunft) und weitere Gelder für Integrationsmaßnahmen an den Eigenbetrieb Neue Wege aufgewendet.

Anfallende Kosten der Unterkunft und Heizung werden von I-NW über eine Buchungsschnittstelle auf Grundlage von Tages- und Monatsläufen zu Lasten der entsprechenden Aufwandskonten im Haushalt des Kreises gleichlaufend abgerufen.

Im Jahr 2022 betrug die Bundesbeteiligung an den Leistungen für Unterkunft und Heizung 67,2 %. Zur Deckung der erhöhten Aufwendungen bei den Kosten der Unterkunft im Zusammenhang mit Geflüchteten aus der Ukraine wurden dem Kreis weitere 1.608.404,67 € zugewiesen.

Die erhöhten Aufwendungen bei den Kosten der Unterkunft entstanden im Haushalt des Kreises und nicht beim Eigenbetrieb I-NW. Durch die Weiterleitung an I-NW verschlechtert sich das Ergebnis beim Kreis. Der Betrag ist dem Zweck entsprechend zu vereinnahmen.

20. Prüfungsfeststellung

16 Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen
Umlageverpflichtungen

	€	%
Ergebnis zum 31.12.2022	62.309.608,76	109,88
Ergebnis zum 31.12.2021	56.704.539,56	100,00
Differenz zum Vorjahr	5.605.069,20	9,88

Mit rund 56 Mio. € bildet die LWV-Umlage den höchsten Posten, gefolgt von der Krankenhausumlage im rund 5 Mio. €. Weiterhin setzt sich der Betrag u.a. aus dem Beitrag für den Gewässerverband Bergstraße (429.078 €), der Verbandsumlage 2022 des Verbandes Region Rhein-Neckar (300.847,67 €), sowie der Verbands- und Sonderumlage des Verkehrsverbund Rhein Neckar zusammen (310.161.93 €).

Bei den Steueraufwendungen fiel das Jahresergebnis um rund 51.000 € geringer aus als geplant.

17 Transferaufwendungen

	€	%
Ergebnis zum 31.12.2022	231.744.186,42	106,01
Ergebnis zum 31.12.2021	218.602.234,14	100,00
Differenz zum Vorjahr	13.141.952,28	6,01

Der fortgeschriebene Ansatz betrug 233.923,850,00 €. Insgesamt wurden 2.179.663,58 € weniger aufgewendet als veranschlagt.

Die größten Posten sind Leistungen der Grundsicherung einschließlich der Kosten der Unterkunft außerhalb von Einrichtungen nach SGB XII in Höhe von rund 23,1 Mio. €, Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende einschließlich der Kosten für Unterkunft nach dem SGB II in Höhe von rund 95,4 Mio.€ sowie Leistungen zur Eingliederung in Arbeit in Höhe von rund 12,8 Mio. €. Diesen Aufwendungen stehen Erträge aus der Bundesbeteiligung in Höhe von 116,6 Mio. € gegenüber.

Finanzergebnis**21 Finanzerträge**

	€	%
Ergebnis zum 31.12.2022	130.617,33	120,99
Ergebnis zum 31.12.2021	107.960,37	100,00
Differenz zum Vorjahr	22.656,96	20,99

Bei den Finanzerträgen handelt es sich überwiegend um Mahngebühren (46.463,58 €) sowie Bankzinsen (23.002,78 €) und Bürgschaftsprovisionen (22.500,00 €).

Die Finanzerträge lagen 14.931,33 € über dem Haushaltsansatz. Dies ist im Wesentlichen damit zu begründen, dass die Zinserträge nicht geplant waren.

22 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

	€	%
Ergebnis zum 31.12.2022	770.070,60	92,76
Ergebnis zum 31.12.2021	830.153,32	100,00
Differenz zum Vorjahr	-60.082,72	-7,24

Den größten Anteil an den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen haben die Zinsen im Rahmen des kommunalen Rettungsschirms in Höhe von 469.842,14 €. Als weitere Aufwendung sind die Zinsdienstumlage für die Konjunkturprogramme (rund 160.000 €) sowie Bankzinsen (rund 105.000 €) zu nennen.

Gegenüber der Planung fielen die Aufwendungen um 595.305,40 € niedriger aus. Dies resultiert im überwiegend daraus, dass 450.000 € Zinsen für Liquiditätskredite geplant waren, diese jedoch im Haushaltsjahr 2022 nicht in Anspruch genommen werden mussten.

III.2 Außerordentliches Ergebnis

	31.12.2022	31.12.2021
	€	€
Außerordentliche Erträge	1.115.295,30	490.012,35
Außerordentliche Aufwendungen	731.871,46	23.620,11
Außerordentliches Ergebnis	383.423,84	466.392,24

Gem. § 58 Ziffer 5 GemHVO zählen zu den außerordentlichen Aufwendungen und Erträgen im Einzelfall erhebliche Aufwendungen und Erträge, die wirtschaftlich andere Haushaltsjahre betreffen, selten oder unregelmäßig anfallen sowie Aufwendungen und Erträge aus Veräußerungen von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, die den Restbuchwert übersteigen beziehungsweise unterschreiten.

In den außerordentlichen Erträgen der Kreis Bergstraße waren insbesondere sonstige periodenfremde Erträge (634.432,69 €) sowie Erträge aus dem Verkauf von Grundstücken, Gebäuden und Anlagen in Höhe von 412.483,81 € enthalten.

In den außerordentlichen Aufwendungen waren es insbesondere bei den sonstigen außerordentlichen Aufwendungen (364.810,01 €) die Weiterleitung der anteiligen Verkaufserlöse des Grundstücks der Tierkörperverwertungsanstalt (rund 352.000 €), sowie Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen (349.802,65 €).

III.3 Teilergebnisrechnungen

Gem. § 48 Abs. 1 GemHVO sind entsprechend den Teilhaushalten im Haushaltsplan (§ 1 Abs. 3 und § 4 GemHVO) im Jahresabschluss Teilrechnungen aufzustellen.

Zudem sind den Werten der Teilrechnungen die fortgeschriebenen Planansätze der Teilhaushalte gegenüberzustellen.

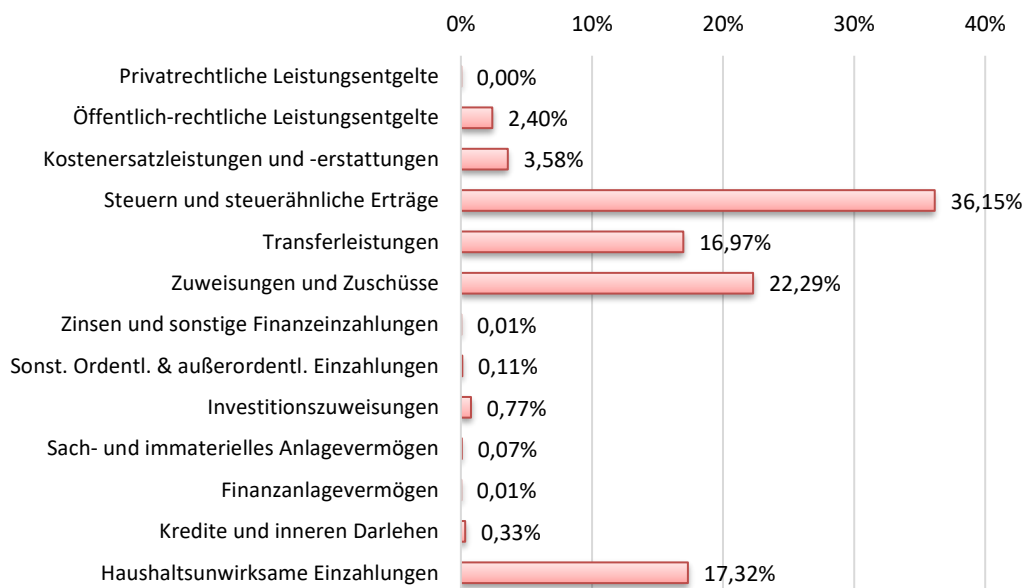
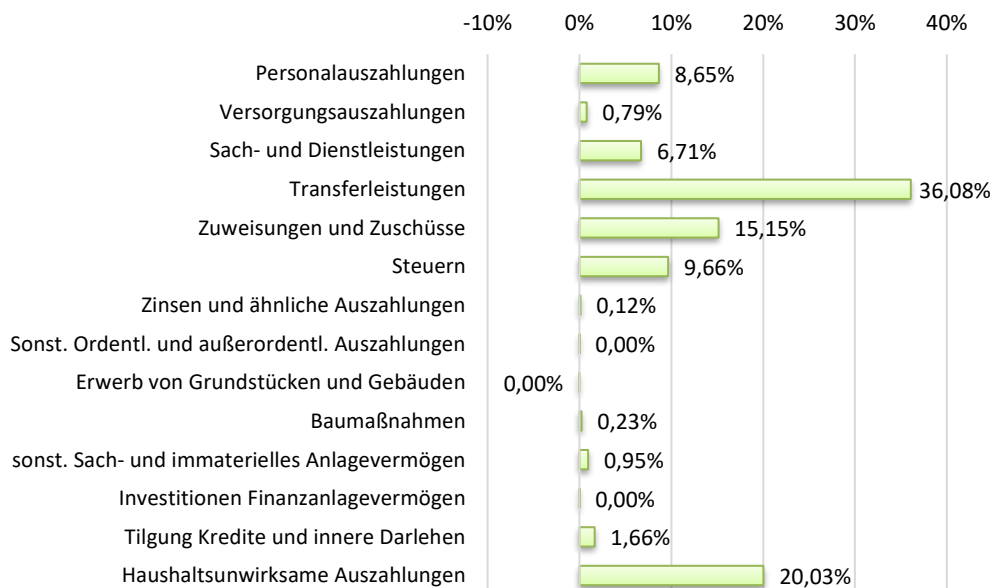
Nach § 48 Abs. 2 GemHVO sind die Teilergebnisrechnungen jeweils um die tatsächlich angefallenen Beträge zu den in den Teilergebnishaushalten ausgewiesenen Leistungsmengen und Kennzahlen zu ergänzen.

Im Rahmen der unterjährigen Berichte über den Stand des Haushaltsvollzugs nach § 28 GemHVO ist auch über die Zielerreichung und die Kennzahlen zu berichten.

In den Teilhaushalten sollen produktorientierte Leistungsziele unter Berücksichtigung des einsetzbaren Ressourcenaufkommens und des voraussichtlichen Ressourcenverbrauchs, sowie Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung angegeben werden (§ 4 Abs. 2 und § 10 Abs. 3 GemHVO).

Sinn und Zweck dieser Regelung ist die Idee der Steuerung über Ziele und Zielvereinbarungen und die Möglichkeit, die Umsetzung der Ziele mit Hilfe von messbaren Kennzahlen besser nachprüfen zu können (Ziffer 2 der Hinweise zu § 4 GemHVO).

Der Kreis Bergstraße fasst seine Kennzahlen in einem Finanz- und Controllingbericht zusammen. Der Kreistag wurde am 23.05.2022 sowie am 14.11.2022 über Zielerreichungen, Leistungsmengen und Kennzahlen unterrichtet.

IV Finanzrechnung**EINZAHLUNGEN****AUSZAHLUNGEN**

Die geprüfte Finanzrechnung ist diesem Bericht als Anlage beigelegt.

Korrekturen wurden nicht vorgenommen.

Wesentliche Erläuterungen und Feststellungen zu den geprüften Positionen der Finanzrechnung werden im Folgenden dargestellt, die Nummerierung

bezieht sich hierbei auf die entsprechende Ziffer in der Finanzrechnung analog des Musters 15 zu § 47 Abs. 1 GemHVO und ist deshalb nicht durchgehend.

Wir weisen außerdem darauf hin, dass die Erläuterungen zu den folgenden Positionen sich auf die wesentlichen Prüfungshandlungen beziehen und nicht vollständig alle Buchungsvorgänge der jeweiligen Finanzrechnungsposition erläutert werden.

Gem. Ziffer 2 der Hinweise zu § 47 GemHVO werden in der Finanzrechnung die Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus Investitionstätigkeit, aus Finanzierungstätigkeit sowie die haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgänge nachgewiesen.

Die Gegenüberstellung der Zahlungen und der fortgeschriebenen Haushaltsansätze lässt erkennen, in welchem Umfang die Haushaltsplanung realisiert werden konnte.

In § 92 HGO ist geregelt, wann der Haushalt in Planung und Rechnung ausgeglichen ist.

Der Haushalt ist in der Rechnung unter anderem nur dann ausgeglichen, wenn in der Finanzrechnung der Saldo des Zahlungsmittelflusses aus laufender Verwaltungstätigkeit mindestens so hoch ist, dass daraus die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Krediten sowie an das Sondervermögen „Hessenkasse“ geleistet werden können, soweit die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Investitionskrediten nicht durch zweckgebundene Einzahlungen gedeckt sind.

Der Saldo des Zahlungsmittelflusses aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt 28.705.961,65 €, mit welchem die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Krediten sowie an das Sondervermögen „Hessenkasse“ in Höhe von 10.685.948,03 € gewährleistet sind.

Der Finanzmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres mit 21.107.442,90 € entspricht der Position „Flüssige Mittel“ der Vorjahresbilanz der am Ende des Haushaltsjahres mit 21.777.489,76 € entspricht der Position „Flüssige Mittel“ der Schlussbilanz.

Ein – und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit entsprechen inhaltlich den Erträgen und Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit und werden daher

nicht gesondert erläutert. Auf die Ausführungen unter III – Ergebnisrechnung wird verwiesen.

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

20 Einzahlungen aus Investitionszuweisungen

	€	%
Ergebnis zum 31.12.2022	4.965.210,86	1.034,58
Ergebnis zum 31.12.2021	479.926,59	100,00
Differenz zum Vorjahr	4.485.284,27	934,58

Geplant waren Einzahlungen aus Investitionszuweisungen für Schulträgeraufgaben in Höhe von rund 8,8 Mio. € sowie 220.000 € für den Bereich Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV. Die Einzahlungen lagen um 4.088.408,14 € niedriger als geplant.

Der überwiegende Teil der Einzahlungen stammt aus Zuweisungen für den Bereich Schulträgeraufgaben.

21 Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Vermögens

	€	%
Ergebnis zum 31.12.2022	433.661,90	167,72
Ergebnis zum 31.12.2021	258.556,04	100,00
Differenz zum Vorjahr	175.105,86	67,72

Bei den Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens handelt es sich im Wesentlichen den Verkauf eines Grundstücks in Höhe von 444.567. Die Abweichung zum Ergebnis liegt daran, dass Teilverkäufe aus einer Anlage (K27) als negative Einzahlung auf dieses Konto gebucht wurden. Wir verweisen hierzu auf Ziffer 1.2.1 „Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte“ der Bilanz, 24 „Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden“ der Finanzrechnung sowie die Feststellung in dem Kapitel VIII Buchführung und Software.

Der fortgeschriebene Ansatz wurde um 431.661,90 € übertroffen.

**22 Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des
Finanzanlagevermögens**

	€	%
Ergebnis zum 31.12.2022	37.459,86	100,32
Ergebnis zum 31.12.2021	37.341,25	100,00
Differenz zum Vorjahr	118,61	0,32

Die Einzahlungen stammen überwiegend aus einer Tilgung des Darlehens zur Finanzierung des Investitionsvorhabens am Litauischen Gymnasium Lampertheim-Hüttenfeld in Höhe von 25.000,00 EUR.

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden**

	€	%
Ergebnis zum 31.12.2022	-20.747,60	-373,89
Ergebnis zum 31.12.2021	5.549,18	100,00
Differenz zum Vorjahr	-26.296,78	-473,89

Auf diesem Konto wurden Auszahlungen in Höhe von 2.180,40 € gebucht. Der Grund für den negativen Saldo des Kontos liegt an der Buchungssystematik von Teilverkäufen von Anlagen. Durch diese Buchungen kommt es auch in der Finanzrechnung zu negativen Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden.

Es wird auf die Feststellung in Kapitel VIII Buchführung und Software sowie die Ausführungen unter Punkt 1.2.1 „Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte“ der Bilanz sowie Ziffer 21 „Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Vermögens“ der Finanzrechnung verwiesen.

25 Auszahlungen für Baumaßnahmen

	€	%
Ergebnis zum 31.12.2022	1.466.867,64	151,32
Ergebnis zum 31.12.2021	969.360,80	100,00
Differenz zum Vorjahr	497.506,84	51,32

Die Auszahlungen erfolgten unter anderem für die Baumaßnahmen K207 (647.901,49€), K204 Hirschhorn-Igelsbach (241.236,32 €) sowie K17 (288.899,84 €).

Der Planansatz von 6.192.800 € wurde um 4.725.932,36 € unterschritten. Der Grund für die Unterschreitung ist unter anderem, dass Baumaßnahmen zwar begonnen, jedoch noch nicht vollständig abgeschlossen sind. Hier ist beispielsweise die Fahrbahnerneuerung der K35, sowie die grundhafte Erneuerung der K67 zu nennen. Der Planansatz bezog sich ausschließlich auf die Verwaltung der Kreisstraßen.

26 Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen

	€	%
Ergebnis zum 31.12.2022	6.103.649,05	206,47
Ergebnis zum 31.12.2021	2.956.209,33	100,00
Differenz zum Vorjahr	3.147.439,72	106,47

Den größten Posten bildet die Weiterleitung von KIP II-Mitteln für die Eichendorffschule Kirschhausen in Höhe von 3,48 Mio. € an den Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft. Weiterhin erfolgte eine Auszahlung in Höhe von 1,3 Mio. € im Rahmen der Zukunftssicherungsvereinbarung für investive Maßnahmen 2022 an die Kreiskrankenhaus Bergstraße GmbH. Zur Umsetzung des Hess. Digitalpakt-Schule-Gesetzes bei der MLS Rimbach wurden 454.097,41 € an den Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft ausbezahlt.

Der Haushaltsansatz wurde um 23.831.938,95 € unterschritten. Dies liegt u.a. daran, dass der Kreiszuschuss für die Generalsanierung des Kreiskrankenhauses Bergstraße noch nicht in voller Höhe geleistet wurde. Auch die Weiterleitung von Mitteln im Rahmen des Digitalpakts Schule sowie für das Kommunalinvestitionsprogramm KIP II erfolgte nicht in geplanter Höhe.

27 Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen

	€	%
Ergebnis zum 31.12.2022	5.000,00	0,00
Ergebnis zum 31.12.2021	0,00	100,00
Differenz zum Vorjahr	5.000,00	0,00

Bei den Auszahlungen handelt es sich um Genossenschaftsanteile an der KommunalCampus eG.

Zahlungsvorgänge aus Finanzierungstätigkeit**31 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen
und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen**

	€	%
Ergebnis zum 31.12.2022	2.113.524,36	72,38
Ergebnis zum 31.12.2021	2.920.000,00	100,00
Differenz zum Vorjahr	-806.475,64	-27,62

Es wurde ein Kredit in Höhe von 2 Mio. € aus der Haushaltsermächtigung 2020 aufgenommen. Da im Haushaltsjahr 2020 ausschließlich KIP- Kredite aufgenommen wurden, war diese Aufnahme des Kredites im Jahr 2022 hierdurch abgedeckt.

Weiterhin wurden zwei Kofinanzierungsdarlehen im Rahmen des Gesetzes zur Förderung der digitalen kommunalen Bildungsinfrastruktur an hessischen Schulen (Hess. Digitalpakt-Schule-Gesetz) in Gesamthöhe von 113.524,36 € zur Anschaffung digitaler Geräte und die Errichtung eines flächendeckenden WLAN bei der Martin-Luther-Schule in Rimbach aufgenommen. Die Kreditaufnahmen der kommunalen Schulträger hierfür gelten als in der Haushaltssatzung festgesetzt und nach § 97a Nr.4 HGO in Verb. mit § 103 Abs. 2 Satz 1 HGO als genehmigt. Die Kreditermächtigung gilt abweichend von § 103 Abs. 3 HGO bis zum Ablauf des dritten auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres, längstens jedoch bis zum 31. Dezember 2025.

Gemäß § 2 der Haushaltssatzung waren Kredite bis zu einer Höhe von 4.657.900 € festgesetzt. Abzüglich der aufgenommenen Darlehen verbleibt eine Kreditermächtigung in Höhe von 4.544.375,64 €, die gemäß § 103 Abs. 3 HGO bis zum Ende des Haushaltsjahres 2023 bzw. bis zur Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Jahr 2024 gilt.

**32 Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und
wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen**

	€	%
Ergebnis zum 31.12.2022	10.685.948,03	111,53
Ergebnis zum 31.12.2021	9.581.476,53	100,00
Differenz zum Vorjahr	1.104.471,50	11,53

Bei den Auszahlungen für die Tilgung von Krediten entfallen 6.673.200 € auf die Tilgung des Sondervermögens Hessenkasse. Der Restbetrag in Höhe von 4.012.748,03 € entfällt auf die ordentliche Tilgung der übrigen Kredite.

Die Auszahlungen für die Tilgung von Krediten lag 1.506.286,97 € unter dem veranschlagten Betrag von 12.192.235 €.

Haushaltsunwirksame Zahlungsvorgänge

35 Haushaltsunwirksame Einzahlungen

	€	%
Ergebnis zum 31.12.2022	111.844.719,81	100,46
Ergebnis zum 31.12.2021	111.327.209,87	100,00
Differenz zum Vorjahr	517.509,94	0,46

Die größten Posten machen die Schlüsselzuweisungen an die kreisangehörigen Kommunen in Höhe von 92.027.964 € aus.

36 Haushaltsunwirksame Auszahlungen

	€	%
Ergebnis zum 31.12.2022	129.189.774,46	116,78
Ergebnis zum 31.12.2021	110.629.235,47	100,00
Differenz zum Vorjahr	18.560.538,99	16,78

Auf diesen Konten ist als wesentlicher Posten die Weiterleitung der Schlüsselzuweisung an die kreisangehörigen Kommunen in Höhe von 92.027.964 € gebucht. Weiterhin sind unter anderem ein Geldtransit (20 Mio. €), die Auszahlung von weitergeleiteten Bundesmitteln an den Eigenbetrieb Neue Wege (12.981.349,04 €), die im Rahmen der Amtshilfe vollstreckten Gelder (1.499.012,03 €), sowie weiterzuleitende Mittel für bauliche Maßnahmen aus dem Förderprogramm „Bambini“ (1.433.442,64 €) gebucht.

V Anhang zum Jahresabschluss

Der Anhang zum Jahresabschluss soll in komprimierter Form Informationen über den Stand und die Entwicklung des Vermögens sowie Erläuterungen zu den ermittelten Bilanzpositionen geben sowie über bestehende Risiken Auskunft geben.

Gemeinsam mit dem vom Kreisausschuss unterschriebenen Jahresabschluss ist der Anhang analog Ziffer 3.1 der Hinweise zu § 59 GemHVO zu einem Schriftstück zusammenzufassen.

Die gesetzlichen Vorgaben zum Anhang sind im § 50 GemHVO sowie den zugehörigen Hinweisen geregelt.

Nach § 50 Abs. 1 GemHVO ist der Anhang dem Jahresabschluss der Gemeinde als Anlage beizufügen und die wesentlichen Posten der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung zu erläutern. Ferner sind diejenigen Angaben aufzunehmen, die zu den einzelnen Posten dieser Rechnungen vorgeschrieben sind.

Dem Anhang sind eine Anlagen-, Verbindlichkeiten-, Rückstellungs- und Forderungsübersicht nach § 52 GemHVO beizufügen.

Im Anhang sind nach § 50 Abs. 2 GemHVO anzugeben:

1. die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden,
2. Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden mit einer Begründung; die sich dadurch ergebenden Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sind gesondert darzustellen,
3. Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten,
4. Haftungsverhältnisse, die nicht in der Vermögensrechnung (Bilanz) auszuweisen sind,
5. Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können, insbesondere aus Vereinbarungen über besondere Finanzierungsinstrumente und deren Entwicklungen,
6. in welchen Fällen aus welchen Gründen die lineare Abschreibungsmethode nicht angewendet wird,

7. Veränderungen der ursprünglich angenommenen Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen,
8. Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften,
9. eine Übersicht über die fremden Zahlungsmittel (§ 15 GemHVO); dabei können die Angaben über diese Mittel aus mehreren Bereichen zusammengefasst dargestellt werden, wenn es sich jeweils um unerhebliche Beträge handelt,
10. die durchschnittliche Zahl der Beamten und Arbeitnehmer, die während des Haushaltsjahres zur Gemeinde in einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis standen,
11. die Familiennamen mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen der Mitglieder der Gemeindevertretung und des Gemeindevorstandes; gehörten Personen diesen Gemeindeorganen nicht über das gesamte Haushaltsjahr an, ist neben ihren Namen der Zeitraum der Zugehörigkeit anzugeben.

Der mit dem Jahresabschluss vorgelegte Anhang des Kreis Bergstraße entspricht im Wesentlichen den oben genannten gesetzlichen Vorschriften.

Die im Anhang im Kapitel Forderungen auf Seite 11 dargestellten Einzelwertberichtigungen sind die Werte aus dem Vorjahr.

Im Anhang wird Folgendes nicht erläutert:

- Wesentliche Posten der Finanzrechnung gemäß § 50 Abs. 1 S. 2 GemHVO
- Erhebliche Unterschiede gegenüber dem Vorjahr bei der Ergebnis- und Finanzrechnung gemäß § 44 Abs. 2 GemHVO

21. Prüfungsfeststellung

VI Rechenschaftsbericht

Gem. § 51 GemHVO sind im Rechenschaftsbericht der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird.

Dabei sind die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Der Rechenschaftsbericht soll auch darstellen:

1. Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien,
2. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind,
3. die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung; zugrundeliegende Annahmen sind anzugeben,
4. wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen.

Der vorgelegte Rechenschaftsbericht steht im Wesentlichen im Einklang mit dem Jahresabschluss und den vom Revisionsamt bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen.

Im Rechenschaftsbericht fehlen Angaben über wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen.

Zu den nicht ausreichenden Angaben im Rechenschaftsbericht verweisen wir auf Ziffer VII.1.1 unseres Berichtes.

22. Prüfungsfeststellung

VII Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft

VII.1 Einhaltung des Haushaltsplanes

VII.1.1 Erläuterung der erheblichen Abweichungen der Jahresergebnisse gegenüber den Haushaltsansätzen

Im Rechenschaftsbericht sind die erheblichen Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen nicht vollständig und zutreffend erläutert.

Nach der Ergebnisrechnung hat sich eine Verbesserung i. H. v. 6.752.538,30 € ergeben.

Im Rechenschaftsbericht sind Erläuterungen zu erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen anzubringen.

Im vorliegenden Jahresabschlussdokument 2022 wurde auf Produktebene, oft ohne Nennung von Beträgen und ohne Unterteilung zu den einzelnen Jahresergebnissen, berichtet. Das Kapitel „VIII. Erläuterungen“ ist, im Gegensatz zum Vorjahr, entfallen.

Die diesjährige Darstellung ist nicht ausreichend im Sinne des § 51 Abs. 1 GemHVO.

23. Prüfungsfeststellung

VII.1.2 Zustimmung zu Haushaltsüberschreitungen

Für die Einrichtung und den Betrieb von dezentralen Impfstellen sind über- und außerplanmäßige Personalaufwendungen in Höhe von 1.500.000 € entstanden. Gemäß Ziff. 6 des Erlasses des HMdLuS vom 28.01.2021 war hierfür eine Nachtragssatzung nicht erforderlich und die Voraussetzungen nach § 100 HGO galten als erfüllt. Außerdem bedurfte es aufgrund des Erlasses keiner Zustimmung des Kreistages. Dem Aufwand des Impfzentrums standen entsprechende Erträge aus Erstattungen des Landes gegenüber.

Der Landrat und der Finanzdezernent haben drei über- und außerplanmäßige „Ausgaben“ in Höhe von insgesamt 37.360,00 € zugestimmt. Die Einzelbeträge lagen im Rahmen der Entscheidungsbefugnis nach § 8 der Haushaltssatzung in Höhe von 30.000,00 €.

Darüber hinaus hat der Kreisausschuss über- und außerplanmäßigen Aufwendungen i. H. v. 7,7 Mio. € aufgrund gesetzlicher Verpflichtung und der Kreistag über- und außerplanmäßigen Auszahlungen i. H. v. 9.000,00 € zugestimmt.

Die Genehmigung der Haushaltsüberschreitungen durch den Landrat/den Dezernenten erfolgte im März und Dezember 2022 sowie im Januar 2023. In seiner Sitzung am 03.07.2023 erhielt der Kreistag im Rahmen des vorgelegten Jahresabschlusses 2022 (Seite 115 des Jahresabschlusses) Kenntnis davon.

Nach §§ 52 HKO, 100 Abs. 1 S. 3, 2. Hs. HGO sind Haushaltsüberschreitungen, die vom Kreistag nicht selbst bewilligt worden sind, dem Kreistag alsbald zur Kenntnis zu geben, d. h. sie müssen ihm spätestens bis zum Ende des Kalendervierteljahres, das nach dem Tag der Bewilligung beginnt, zur Kenntnis gebracht werden (Ziff. 7 der Hinweise zur HGO).

Laut Aussage der Verwaltung wird der Kreistag ab dem Jahr 2023 im Rahmen der Finanz- und Controllingberichte über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen informiert.

24. Prüfungsfeststellung

VII.1.3 Verpflichtungsermächtigungen

Im Haushaltsplan wurden keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt.

VII.1.4 Haushaltsermächtigungen bzw. Budgetüberträge

Die Budgetierungs- und Übertragbarkeitsregeln sind im Haushaltsplan 2022 auf Seite 67ff. ausgewiesen.

Dem Jahresabschluss liegt eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen (§ 112 Abs. 4 Nr. 2 HGO) bei.

Im Ergebnishaushalt wurden Budgetüberträge i. H. v. 162.950,00 € gebildet, im Finanzhaushalt bestehen Haushaltsermächtigungen i. H. v. insgesamt 26.195.295,00 €.

VII.1.5 Vorläufige Haushaltsführung

Der Haushaltsplan 2022 wurde am 13.12.2021 vom Kreistag verabschiedet.

Bis zur Genehmigung der genehmigungsbedürftigen Teile der Haushaltssatzung durch die Aufsichtsbehörde am 17.03.2022 und der anschließenden öffentlichen Bekanntmachung gem. § 97 Abs. 4 HGO am 19.03.2022 waren die Bestimmungen der vorläufigen Haushaltsführung nach § 99 HGO zu beachten und anzuwenden.

Es liegen uns nach stichprobenartiger Prüfung keine Erkenntnisse vor, dass die Regelungen zur vorläufigen Haushaltsführung nicht beachtet wurden.

VII.2 Liquiditätskredite

Nach § 4 der Haushaltssatzung war der Höchstbetrag der Liquiditätskredite auf 60.000.000,00 € festgesetzt. Zum 31.12. des Haushaltsjahres waren keine Liquiditätskredite in Anspruch genommen waren.

Liquiditätskredite wurden im Haushaltsjahr nicht in Anspruch genommen.

VII.3 Weitere Prüfungen im Haushaltsjahr

VII.3.1 Kassenprüfung

In der Zeit vom 08.07.2022 bis zum 22.08.2022 wurde eine unvermutete Kassenprüfung durchgeführt. Diese Kassenprüfung beinhaltete auch eine laufende Verwaltungsprüfung.

Das Ergebnis der Kassenprüfung wurde in einem gesonderten Bericht zusammengefasst, welcher gemäß § 29 Abs. 1 S. 1 GemKVO dem Bürgermeister vorzulegen ist. Dem entsprechend sind die Adressaten des Berichts der Landrat bzw. die Dezernenten.

Nach § 41 HKO ist es insbesondere die Aufgabe des Kreisausschusses, das Kassen- und Rechnungswesen zu überwachen. Somit sollte der Bericht über die Kassenprüfung auch von diesem Gremium beraten werden.

VII.3.2 Gesamtabschluss

Nach § 112a Abs. 2 Satz 1 HGO hat der Kreis Bergstraße spätestens die zum 31. Dezember 2021 aufzustellenden Jahresabschlüsse zu einem Gesamtabchluss zusammenzufassen. Die Möglichkeiten der Befreiung vom Gesamtabchluss nach § 112b HGO treffen auf den Kreis Bergstraße nicht zu, da er mehr als 50.000 Einwohner hat.

Die Aufstellung des Gesamtabchlusses soll nach Abschluss der Prüfung des Jahresabschlusses 2021 erfolgen. Da der Jahresabschluss 2022 direkt im Anschluss an die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 erfolgte, ist zum Zeitpunkt der Prüfung noch kein Gesamtabchluss aufgestellt worden.

VII.3.3 Prüfung der Fraktionsförderung

Die bestimmungsgemäße Verwendung der bereitgestellten und ausgezahlten Mittel wurde anhand von Verwendungsnachweisen ordnungsgemäß für alle Fraktionen nachgewiesen.

VIII Buchführung und Software

Die Kreis Bergstraße verwendet das Buchführungsprogramm newsystem der Firma Axians Infoma GmbH, Ulm, welches die Funktionen Finanzbuchhaltung, Anlagenbuchhaltung, Kosten- und Leistungsrechnung und Vollstreckung beinhaltet.

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen wurden die Geschäftsvorfälle vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst sowie die Belege ordnungsgemäß angewiesen, ausreichend erläutert und übersichtlich abgelegt.

Die Zahlen aus der Vorjahresbilanz wurden zudem richtig im Berichtsjahr vorgetragen.

Der Jahresabschluss wurde aus der Buchführung entwickelt und vom Kreisausschuss aufgestellt.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Vorschriften und Bestimmungen.

Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung und Jahresabschluss.

Bei Teilabgängen im Anlagevermögen (z.B. bei Straßen), wird dieser Abgang als negativer Zugang gebucht. Dieser Vorgang löst auch Buchungen in der Finanzrechnung aus. Ein negativer Zugang in der Anlagenbuchhaltung wird in der Finanzrechnung auf Kontenebene als Auszahlung auf Einzahlungskonten sowie Einzahlung auf Auszahlungskonten dargestellt.

Diese Buchungssystematik ist dahingehend zu korrigieren, dass ausschließlich Einzahlungen auf Einzahlungskonten und Auszahlungen auf Auszahlungskonten gebucht werden.

Es wird verwiesen auf die Positionen:

- 1.2.1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte der Vermögensrechnung
- 21 Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des

25. Prüfungsfeststellung

Sachanlagevermögens und des immateriellen Vermögens der Finanzrechnung

- 24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden der Finanzrechnung

IX Schlussgespräch

Auf ein Schlussgespräch wurde von Seiten der Verwaltung des Kreises Bergstraße verzichtet.

X Prüfungsvermerk des Revisionsamtes

Nach dem Ergebnis der Prüfung erteilt die Revision dem Jahresabschluss sowie dem Rechenschaftsbericht des Kreis Bergstraße zum 31.12.2022 den folgenden uneingeschränkten Prüfungsvermerk:

„Wir haben den Jahresabschluss des Kreis Bergstraße zum 31.12.2022 – bestehend aus Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Rechenschaftsbericht geprüft.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht nach den gemeindewirtschaftlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Kreisausschusses des Kreis Bergstraße.

Unsere Aufgabe ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 128 HGO vorgenommen.

Sie ist so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Rechenschaftsbericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Kreis Bergstraße sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Kreisausschusses sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Aufgrund unserer Prüfung kommen wir zu dem Ergebnis, dass unter Berücksichtigung der genannten Prüfungsfeststellungen der Haushaltsplan weitestgehend eingehalten wurde und die Haushaltswirtschaft weitestgehend ordnungsgemäß geführt wurde.

Die einzelnen Rechnungsbeträge sind sachlich und rechnerisch überwiegend vorschriftsmäßig begründet und belegt.

Bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung wurde im Wesentlichen nach den geltenden Vorschriften verfahren.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss unter Berücksichtigung der genannten Prüfungsfeststellungen den gesetzlichen Vorschriften, sind die Anlagen vollständig und überwiegend richtig und wird unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kreises Bergstraße vermittelt.

Der Rechenschaftsbericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kreises und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Heppenheim, den 14.10.2024

Christian Vettel

Vettel
(Leiter Revisionsamt)

Judith Degen

Degen
(Prüferin)

Anne-Kathrin Hefner

Hefner
(Prüferin)

Jessica Roggenbuck

Roggenbuck
(Prüferin)

Silvia Schäfer-Jöst

Schäfer-Jöst
(Prüferin)

- Euro -

The graph shows a function on a Cartesian coordinate system. The function starts at the origin (0,0), increases linearly to a peak, and then remains constant. The peak is located at approximately (4, 10). The function is represented by a solid black line.

Ergebnisrechnung der Kreis Bergstraße zum 31.12.2022
- Euro -

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2021	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	11.557,08	7.959,00	6.279,42	1.679,58
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	13.522.240,49	13.402.731,00	16.256.195,57	-2.853.464,57
3	548 - 549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	23.528.740,42	18.742.018,99	18.116.075,79	625.943,20
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	219.312.284,08	233.476.000,00	233.459.657,08	16.342,92
6	547	Erträge aus Transferleistungen	105.769.835,74	109.800.160,00	108.095.224,24	1.704.935,76
7	540 - 543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	119.020.513,75	124.652.620,00	143.979.626,64	-19.327.006,64
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	6.203.471,23	6.739.868,61	6.749.516,73	-9.648,12
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	3.043.431,87	801.740,00	2.764.244,61	-1.962.504,61
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis Nr. 9)	490.412.074,66	507.623.097,60	529.426.820,08	-21.803.722,48
11	62, 63, 640 - 643, 647 - 649, 65	Personalaufwendungen	54.713.843,30	56.081.000,00	55.851.411,42	229.588,58
12	644 - 646	Versorgungsaufwendungen	7.225.377,84	7.245.100,00	9.884.023,30	-2.638.923,30
13	60, 61, 67 - 69 (697)	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen <i>davon: Einstellungen in Sonderposten</i>	40.776.507,89 <i>1.318.767,90</i>	41.832.939,00 <i>0,00</i>	50.871.072,72 <i>1.426.485,43</i>	-9.038.133,72 <i>-1.426.485,43</i>
14	66	Abschreibungen	10.779.377,23	10.004.550,00	10.836.662,85	-832.112,85
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	94.184.946,02	99.156.807,00	105.391.142,29	-6.234.335,29
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	56.704.539,56	62.360.650,00	62.309.608,76	51.041,24
17	72	Transferaufwendungen	218.602.234,14	233.923.850,00	231.744.186,42	2.179.663,58
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	9.645,99	13.000,00	7.132,99	5.867,01
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis Nr. 18)	482.996.471,97	510.617.896,00	526.895.240,75	-16.277.344,75
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	7.415.602,69	-2.994.798,40	2.531.579,33	-5.526.377,73
21	56, 57	Finanzerträge	107.960,37	115.686,00	130.617,33	-14.931,33
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	830.153,32	1.365.376,00	770.070,60	595.305,40
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	-722.192,95	-1.249.690,00	-639.453,27	-610.236,73
24		Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	490.520.035,03	507.738.783,60	529.557.437,41	-21.818.653,81
25		Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	483.826.625,29	511.983.272,00	527.665.311,35	-15.682.039,35
26		Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr. 25)	6.693.409,74	-4.244.488,40	1.892.126,06	-6.136.614,46
27	59	Außerordentliche Erträge	490.012,35	53.000,00	1.115.295,30	-1.062.295,30
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	23.620,11	285.500,00	731.871,46	-446.371,46
29		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	466.392,24	-232.500,00	383.423,84	-615.923,84
30		Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	7.159.801,98	-4.476.988,40	2.275.549,90	-6.752.538,30
Nachrichtlich: Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge						0,00

Finanzrechnung der Kreis Bergstraße zum 31.12.2022
- Euro -

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2021	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres 2022	Ergebnis des Haushalts- jahres 2022	Vergleich fortgeschrie- bener Ansatz / Ergebnis des Haushalts-jahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	11.635,52	7.959,00	6.233,22	1.725,78
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	12.816.765,38	13.402.731,00	15.475.054,87	-2.072.323,87
3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	20.644.653,49	18.742.018,99	23.118.187,98	-4.376.168,99
4	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	219.311.013,00	233.476.000,00	233.460.914,16	15.085,84
5	Einzahlungen aus Transferleistungen	103.131.263,55	109.800.160,00	109.585.769,57	214.390,43
6	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	117.906.426,07	124.652.620,00	143.959.112,10	-19.306.492,10
7	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	69.762,59	115.686,00	96.708,87	18.977,13
8	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	333.197,41	251.040,00	707.437,89	-456.397,89
9	Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis Nr. 8)	474.224.717,01	500.448.214,99	526.409.418,66	-25.961.203,67
10	Personalauszahlungen	54.476.167,72	56.121.400,00	55.810.227,21	311.172,79
11	Versorgungsauszahlungen	4.777.232,49	5.000.000,00	5.074.447,96	-74.447,96
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	37.014.111,11	41.832.939,00	43.273.140,08	-1.440.201,08
13	Auszahlungen für Transferleistungen	217.520.011,41	233.923.850,00	232.745.779,09	1.178.070,91
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	94.136.158,27	99.156.807,00	97.706.364,55	1.450.442,45
15	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	56.704.524,56	62.360.650,00	62.308.998,76	51.651,24
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	828.606,82	1.365.376,00	764.430,72	600.945,28
17	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	8.872,99	48.500,00	20.068,64	28.431,36
18	Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis Nr. 17)	465.465.685,37	499.809.522,00	497.703.457,01	2.106.064,99
19	Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 ./ Nr. 18)	8.759.031,64	638.692,99	28.705.961,65	-28.067.268,66
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und –zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen; <i>davon zweckgebundene Einzahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten</i>	479.926,59 0,00	9.053.619,00 0,00	4.965.210,86 0,00	4.088.408,14 0,00
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	258.556,04	2.000,00	433.661,90	-431.661,90
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	37.341,25	37.458,00	37.459,86	-1,86
23	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis Nr. 22)	775.823,88	9.093.077,00	5.436.332,62	3.656.744,38
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	5.549,18	28.000,00	-20.747,60	48.747,60
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	969.360,80	6.192.800,00	1.466.867,64	4.725.932,36
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	2.956.209,33	29.935.588,00	6.103.649,05	23.831.938,95
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	9.000,00	5.000,00	4.000,00
28	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis Nr. 27)	3.931.119,31	36.165.388,00	7.554.769,09	28.610.618,91
29	Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 ./ Nr. 28)	-3.155.295,43	-27.072.311,00	-2.118.436,47	-24.953.874,53
30	Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und Nr. 29)	5.603.736,21	-26.433.618,01	26.587.525,18	-53.021.143,19
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	2.920.000,00	5.367.242,00	2.113.524,36	3.253.717,64
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen sowie an das Sondervermögen Hessenkasse; <i>davon Auszahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten</i>	9.581.476,53 9.581.476,53	12.192.235,00 0,00	10.685.948,03 10.685.948,03	1.506.286,97 -10.685.948,03
33	Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 ./ Nr. 32)	-6.661.476,53	-6.824.993,00	-8.572.423,67	1.747.430,67
34	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und Nr. 33)	-1.057.740,32	-33.258.611,01	18.015.101,51	-51.273.712,52
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Liquiditätskrediten)	111.327.209,87	0,00	111.844.719,81	-111.844.719,81
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Liquiditätskrediten)	110.629.235,47	0,00	129.189.774,46	-129.189.774,46
37	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 ./ Nr. 36)	697.974,40	0,00	-17.345.054,65	17.345.054,65
38	Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	21.467.208,82	8.352.487,00	21.107.442,90	-12.754.955,90
39	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und Nr. 37)	-359.765,92	-33.258.611,01	670.046,86	-33.928.657,87
40	Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und Nr. 39)	21.107.442,90	-24.906.124,01	21.777.489,76	-46.683.613,77